

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 30
Zentrale Schlichtungsstelle
B, Friedrich-Schmidt-Platz 4, 1. Stock
DVR: 0000191

Wien 11, Schli 1/88
Wien 11, Hauffgasse 14

Wien, 14.12.1988

§ 3 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975

3012/88

Entscheidung:

Spruch:

Gemäß § 26 Abs. 3 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 - WEG 1975, BGBl.Nr. 417/1975, zuletzt geändert durch § 56 des Mietrechtsgesetzes (MRG) BGBl.Nr. 520/1981, entscheidet die Gemeinde im Zusammenhalte mit § 39 des Mietrechtsgesetzes über Antrag aller Miteigentümer lt. Blatt 2 und 2 a, alle vertreten durch RA Dr. Alfred Haindl, bezüglich der Liegenschaft in Wien 11, Hauffgasse 14, EZ. 147, Kat. Gem. Simmering, wie folgt: Der Gesamtnutzwert der Liegenschaft wird gemäß der §§ 3 Abs.1 und 5 WEG 1975, wie sich aus der folgenden detaillierten Nutzvertfestsetzung (Blatt 3 - 17) für die einzelnen, selbständigen Objekte unter Berücksichtigung allfälliger Zuschläge und Abstriche ergibt, mit -3538- festgesetzt.



rt-
se
)
).
nd-

Mitgliederliste
 im Jahre 1910

Nr.	Name	Hauffg.	1910	1911
1-12	Dr. Max M... ..		1,1010	1,1010
13	Karl SENNELWEISS	Hauffg.	14/1, 1110	760
14	Josef SCHINDLER	Hauffg.	14/2, 1110	1010
15	Elisabeth STROBL	Hauffg.	14/3, 1110	1070
16	Alise SCHEIDL	Hauffg.	14/4, 1110	650
17	Anna HARRANTH	Hauffg.	14/5, 1110	800
18	Stefan TOMKOVITSCH	Hauffg.	14/6, 1110	1020
19	Karl KIZZI	Hauffg.	14/7, 1110	760
20	Karl WEINDL	Hauffg.	14/8, 1110	840
21	Marg. SORGER	Hauffg.	14/9, 1110	1120
22	Erich PROHASKA	Hauffg.	14/10-11, 1110	970
23	Ante BANKS	Hauffg.	14/12, 1110	1030
24	Erich JAGER	Hauffg.	14/14, 1110	650
25	Emilie HOESCHTER	Hauffg.	14/15, 1110	1120
26	Maria SUPFER	Hauffg.	14/16, 1110	840
27	Christine MILIC	Hauffg.	14/17, 1110	800
28	Ernst MILIC	Hauffg.	14/18-19, 1110	1110
29	Ernst MILIC	Hauffg.	14/18-19, 1110	1000
30	Ernst MILIC	Hauffg.	14/20, 1110	870

31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100

AB Biomen...
Eigentumsanteil
9520 stel

A n n e n r i s t
Wohnortname
Im 1910 stel

49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Otto	JARISCHKO	Hauffg. 14/21, 1110	610
	Johann	DONSCHITZ	" 14/22, 1110
	Josef	MALICS	" 14/23, 1110
	Christina	PRIKOSZOVITS	Firsching 107, 4483 Hargelsberg, O.Ö.
	Waltraud	KLEIN	Hauffg. 14/25, 1110
	Willibald u. Elisabeth	MAYER	Hauffg. 14/26-27, 1110
	Anna	PUSCHKA	Hauffg. 14/28, 1110
	Hilde u. Erwin	LEEBERSORG	Alte Str. 53, 3813 Dietmanns
	Aloisia	MITTERBAUER	Hauffg. 14/30, 1110
	Josef	ADER	" 14/31, 1110
	Josef	LEITNER	" 14/32, 1110
	Erich	MÜLLER	" 14/33, 1110
	Norbert	STARK	" 14/34-35, 1110
	Katharina	PINNISCH	" 14/36, 1110
	Angelika	TESCH	" 14/37, 1110
	Renate	NEUHOLD	" 14/38, 1110
	Aloisia	BAUER	" 14/39, 1110
	Marg.	SCHRAMMEL	" 14/40, 1110
	Barbara	HOLUBARC	" 14/41, 1110
	Herbert	ULLMANN	" 14/42, 1110
	Herbert	Ing. GRILL	2380 Percptoldsdorf, Eisenhüttelg. 62/B 1



Etage 1, 3. Stock, Top 49A

Gegenstand	Regel Nutzw./m ²	Abstriche / Zuschläge Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt Nutzw.
0.101A3	0.380	11.65	4.42700	
Summe			11.65	4

Etage 1, 3. Stock, Top 50

Gegenstand	Regel Nutzw./m ²	Abstriche / Zuschläge Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt Nutzw.
0.701A3, A4, A5, A6	0.577	31.85	18.39337	
Summe			31.85	18

Etage 1, 3. Stock, Top 51

Gegenstand	Regel Nutzw./m ²	Abstriche / Zuschläge Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt Nutzw.
0.701A3, A4, A6	0.612	40.18	24.61025	
Summe			40.18	24

Etage 1, 3. Stock, Top 52

Gegenstand	Regel Nutzw./m ²	Abstriche / Zuschläge Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt Nutzw.
0.701A3, A4	0.647	60.14	38.94065	
Summe			60.14	38

Etage 2, Erdgeschoß, Top 1

Gegenstand	Regel Nutzw./m ²	Abstriche / Zuschläge Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt Nutzw.
1.001A8, Z2	1.000	55.65	55.65000	
Spezial 1	0.20			
Summe			55.65	55
			0.20	1
			4.30	1
				56

1, Erdgeschoß, Top 2

Regel !nutzw! Abstriche / Zuschläge	Nutzw. /m2	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt !nutzw.
! 1.00!A8,Zz	! 1.000!	! 72.78!	! 72.78000!	
! 0.20!				
Summe	! 0.200!	! 72.78!	! 72	! 73

2, Erdgeschoß, Top 3

Regel !nutzw! Abstriche / Zuschläge	Nutzw. /m2	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt !nutzw.
! 1.00!A8,Zz	! 1.000!	! 75.17!	! 75.17000!	
! 0.20!				
Summe	! 0.200!	! 75.17!	! 75	! 76

2, Erdgeschoß, Top 4

Regel !nutzw! Abstriche / Zuschläge	Nutzw. /m2	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt !nutzw.
! 1.00!A8,Zz	! 1.000!	! 45.36!	! 45.36000!	
! 0.20!				
Summe	! 0.200!	! 45.36!	! 45	! 46

2, Erdgeschoß, Top 5

Regel !nutzw! Abstriche / Zuschläge	Nutzw. /m2	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt !nutzw.
! 1.00!A8,Zz	! 1.000!	! 37.62!	! 37.62000!	
! 0.20!				
Summe	! 0.200!	! 37.62!	! 37	! 38

2, Erdgeschoß, Top 6

Regel !nutzw! Abstriche / Zuschläge	Nutzw. /m2	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt !nutzw.
! 1.00!A8,Zz	! 1.000!	! 75.04!	! 75.04000!	
! 0.20!				
Summe	! 0.200!	! 75.04!	! 75	! 76

Stiege 1, Erdgeschoss, Top 7

Bestandsgegenstand	(Regel) (Nutzw./ Abstriche / Zuschläge)	(Nutzw./ /m ²)	(Nutz- fläche)	Einzel- nutzwert	Gesamt- nutzwert
Wohnung	1.00/44,22	1.100	56.14	56.14	56.14
Kellerabteil 7	0.20	0.200	3.76	3.76	3.76
Summe		1.300	59.90	60.00	60.00

Stiege 2, 1. Stock, Top 8

Bestandsgegenstand	(Regel) (Nutzw./ Abstriche / Zuschläge)	(Nutzw./ /m ²)	(Nutz- fläche)	Einzel- nutzwert	Gesamt- nutzwert
Wohnung	1.00/72	1.100	56.84	56.84	56.84
Kellerabteil 8	0.20	0.200	5.03	5.03	5.03
Summe		1.300	61.87	61.87	61.87

Stiege 2, 1. Stock, Top 9

Bestandsgegenstand	(Regel) (Nutzw./ Abstriche / Zuschläge)	(Nutzw./ /m ²)	(Nutz- fläche)	Einzel- nutzwert	Gesamt- nutzwert
Wohnung	1.00/72	1.100	79.75	79.75	79.75
Kellerabteil 9	0.20	0.200	3.76	3.76	3.76
Summe		1.300	83.51	83.51	83.51

Stiege 2, 1. Stock, Top 10/11

Bestandsgegenstand	(Regel) (Nutzw./ Abstriche / Zuschläge)	(Nutzw./ /m ²)	(Nutz- fläche)	Einzel- nutzwert	Gesamt- nutzwert
Wohnung	1.00/72	1.100	63.19	63.19	63.19
Kellerabteil 10/11	0.20	0.200	3.76	3.76	3.76
Summe		1.300	66.95	66.95	66.95

Stiege 2, 1. Stock, Top 12

Bestandsgegenstand	(Regel) (Nutzw./ Abstriche / Zuschläge)	(Nutzw./ /m ²)	(Nutz- fläche)	Einzel- nutzwert	Gesamt- nutzwert
Wohnung	1.00/72	1.100	67.89	67.89	67.89
Kellerabteil 12	0.20	0.200	5.22	5.22	5.22
Summe		1.300	73.11	73.11	73.11

1. Stock, Top 13

!Regel! !nutzw! Abstriche / Zuschläge	!Nutzw./ /m2	!Nutz- !fläche	! Einzel- nutzwert	!Gesamt !nutzw.
1.00 Z2	1.100	38.36	42.19600	
0.20	Summe	38.36	42	
	0.200	3.90	1	43

1. Stock, Top 14

!Regel! !nutzw! Abstriche / Zuschläge	!Nutzw./ /m2	!Nutz- !fläche	! Einzel- nutzwert	!Gesamt !nutzw.
1.00 Z2	1.100	76.47	84.11700	
0.20	Summe	76.47	84	
	0.200	3.90	1	85

2, 1. Stock, Top 15

!Regel! !nutzw! Abstriche / Zuschläge	!Nutzw./ /m2	!Nutz- !fläche	! Einzel- nutzwert	!Gesamt !nutzw.
1.00 Z2	1.100	57.08	62.78800	
0.20	Summe	57.08	62	
	0.200	5.22	1	63

2, 2. Stock, Top 16

!Regel! !nutzw! Abstriche / Zuschläge	!Nutzw./ /m2	!Nutz- !fläche	! Einzel- nutzwert	!Gesamt !nutzw.
1.00 Z2	1.100	56.86	62.54600	
0.20	Summe	56.86	62	
	0.200	3.90	1	63

2, 2. Stock, Top 17

!Regel! !nutzw! Abstriche / Zuschläge	!Nutzw./ /m2	!Nutz- !fläche	! Einzel- nutzwert	!Gesamt !nutzw.
1.00 Z2	1.100	79.79	87.76900	
0.20	Summe	79.79	87	
	0.200	3.90	1	88

Stiege 2, 2. Stock, Top 18/19

Bestandsgegenstand	!Regel! !Nutzw! !Nutzw!	Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	! Nutz- ! Fläche	! Einzel- nutzwert	! Gesamt- nutzw.
Wohnung	1.00	12	1.100	85.92	94.1200	
Kellerabteil 18/19	0.20		0.200	5.03	94	
Summe						

Stiege 2, 2. Stock, Top 20

Bestandsgegenstand	!Regel! !Nutzw! !Nutzw!	Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	! Nutz- ! Fläche	! Einzel- nutzwert	! Gesamt- nutzw.
Wohnung	1.00	73	1.100	45.78	50.35800	
Kellerabteil 20	0.20		0.200	3.70	50	
Summe						

Stiege 2, 2. Stock, Top 21

Bestandsgegenstand	!Regel! !Nutzw! !Nutzw!	Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	! Nutz- ! Fläche	! Einzel- nutzwert	! Gesamt- nutzw.
Wohnung	1.00	22	1.100	38.34	42.17400	
Kellerabteil 21	0.20		0.200	3.70	42	
Summe						

Stiege 2, 2. Stock, Top 22

Bestandsgegenstand	!Regel! !Nutzw! !Nutzw!	Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	! Nutz- ! Fläche	! Einzel- nutzwert	! Gesamt- nutzw.
Wohnung	1.00	22	1.100	76.42	84.06200	
Kellerabteil 22	0.20		0.200	5.62	84	
Summe						

Stiege 2, 2. Stock, Top 23

Bestandsgegenstand	!Regel! !Nutzw! !Nutzw!	Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	! Nutz- ! Fläche	! Einzel- nutzwert	! Gesamt- nutzw.
Wohnung	1.00	22	1.100	57.02	62.72200	
Kellerabteil 23	0.20		0.200	3.76	62	
Summe						

2. Stock, Top 24

!Regel! !nutzw! ! 1.00!Zz	!Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	!Nutz- ! fläche	! Einzel- ! nutzwert	!Gesamt ! nutzw.
		1.100	56.98	62	67800
		0.20		1	
Summe			56.98	62	
		0.200	3.76	1	63

3. Stock, Top 25

!Regel! !nutzw! ! 1.00!Zz	!Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	!Nutz- ! fläche	! Einzel- ! nutzwert	!Gesamt ! nutzw.
		1.100	79.56	87	51600
		0.20		1	
Summe			79.56	87	
		0.200	5.66	1	68

3. Stock, Top 26/27

!Regel! !nutzw! ! 1.00!Zz	!Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	!Nutz- ! fläche	! Einzel- ! nutzwert	!Gesamt ! nutzw.
		1.100	85.92	94	51200
		0.20		1	
Summe			85.92	94	
		0.200	3.74	1	95

3. Stock, Top 28

!Regel! !nutzw! ! 1.00!Zz	!Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	!Nutz- ! fläche	! Einzel- ! nutzwert	!Gesamt ! nutzw.
		1.100	45.66	50	22600
		0.20		1	
Summe			45.66	50	
		0.200	3.71	1	51

2, 3. Stock, Top 29

!Regel! !nutzw! ! 1.00!Zz	!Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	!Nutz- ! fläche	! Einzel- ! nutzwert	!Gesamt ! nutzw.
		1.100	38.32	42	15200
		0.20		1	
Summe			38.32	42	
		0.200	3.71	1	43

Leg 2, 3. Stock, Top 30

Ansgegenstand	Regel Nutzw/ Abstriche / Zuschläge	Nutzw./ /m2	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt nutzw.
30	1.001Z	1.100	76.04	83	83.66700
Anteil 30	0.201	Summe	76.04	83	
		1.0.200	5.95	1	

Leg 2, 3. Stock, Top 31

Ansgegenstand	Regel Nutzw/ Abstriche / Zuschläge	Nutzw./ /m2	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt nutzw.
31	1.001Z	1.100	56.97	62	62.66700
Anteil 31	0.201	Summe	56.97	62	
		1.0.200	5.95	1	

Leg 2, 4. Stock, Top 32

Ansgegenstand	Regel Nutzw/ Abstriche / Zuschläge	Nutzw./ /m2	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt nutzw.
32	1.001A9, A10, Z2	1.025	57.58	59	59.01950
Anteil 32	0.201	Summe	57.58	59	
		1.0.200	5.95	1	

Leg 2, 4. Stock, Top 33

Ansgegenstand	Regel Nutzw/ Abstriche / Zuschläge	Nutzw./ /m2	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt nutzw.
33	1.001Z2	1.100	81.46	89	89.60600
Anteil 33	0.201	Summe	81.46	89	
		1.0.200	5.95	1	

Leg 2, 4. Stock, Top 34/35

Ansgegenstand	Regel Nutzw/ Abstriche / Zuschläge	Nutzw./ /m2	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	Gesamt nutzw.
34/35	1.001A9, Z2	1.075	86.92	93	93.43900
Anteil 34/35	0.201	Summe	86.92	93	
		1.0.200	5.95	1	

4. Stock, Top 36

Regel !nutzw! ! 1.00! ! 0.20!	Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	! Nutz- ! fläche	! Einzel- ! nutzwert	! Gesamt ! nutzw.
! 1.00! ! 0.20!	! 19,22	! 1.075!	! 46.05!	! 49.30375!	
	Summe	! 0.200!	! 46.05!	! 49	! 50

4. Stock, Top 37

Regel !nutzw! ! 1.00! ! 0.20!	Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	! Nutz- ! fläche	! Einzel- ! nutzwert	! Gesamt ! nutzw.
! 1.00! ! 0.20!	! 19,22	! 1.075!	! 38.91!	! 41.82825!	
	Summe	! 0.200!	! 38.91!	! 41	! 42

4. Stock, Top 38

Regel !nutzw! ! 1.00! ! 0.20!	Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	! Nutz- ! fläche	! Einzel- ! nutzwert	! Gesamt ! nutzw.
! 1.00! ! 0.20!	! 22	! 1.100!	! 78.15!	! 85.96500!	
	Summe	! 0.200!	! 78.15!	! 85	! 86

4. Stock, Top 39

Regel !nutzw! ! 1.00! ! 0.20!	Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	! Nutz- ! fläche	! Einzel- ! nutzwert	! Gesamt ! nutzw.
! 1.00! ! 0.20!	! 19,22	! 1.075!	! 57.00!	! 61.27500!	
	Summe	! 0.200!	! 57.00!	! 61	! 62

Dachgeschoß, Top 40

Regel !nutzw! ! 1.00! ! 0.20!	Abstriche / Zuschläge	!Nutzw. ! /m2	! Nutz- ! fläche	! Einzel- ! nutzwert	! Gesamt ! nutzw.
! 1.00! ! 0.20!	! 21,22	! 1.250!	! 66.35!	! 82.93750!	
	Summe	! 0.312!	! 66.35!	! 82	!
! 25%	! vom Nutzwert des zugehörigen Bestandsgegenstandes!	! 0.200!	! 18.20!	! 5	!
! 0.20!		! 0.200!	! 4.45!	! 1	! 88

40 - M 11 17/88

Liege 2, Dachgeschoß, Top 41

Bestandsgegenstand	(Regel) (Nutzw.) Abstriche / Zuschläge	(Nutzw.) /m ²	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	(Gesamt) nutzw.
Flur	1.00 21,22	1.250	65.42	81.77500	
Summe			65.42	81	
Stosse	125% vom Nutzwert des zugehörigen Bestandsgegenstandes	0.312	21.36	6	
Anteil 41	0.20	0.200	4.45	1	

Liege 2, Dachgeschoß, Top 42

Bestandsgegenstand	(Regel) (Nutzw.) Abstriche / Zuschläge	(Nutzw.) /m ²	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	(Gesamt) nutzw.
Flur	1.00 21,22	1.250	65.27	81.58750	
Summe			65.27	81	
Stosse	125% vom Nutzwert des zugehörigen Bestandsgegenstandes	0.312	21.36	6	
Anteil 42	0.20	0.200	4.45	1	

Liege 2, Dachgeschoß, Top 43

Bestandsgegenstand	(Regel) (Nutzw.) Abstriche / Zuschläge	(Nutzw.) /m ²	Nutz- fläche	Einzel- nutzwert	(Gesamt) nutzw.
Flur	1.00 21,22	1.250	66.45	83.06250	
Summe			66.45	83	
Stosse	125% vom Nutzwert des zugehörigen Bestandsgegenstandes	0.312	18.20	5	
Anteil 43	0.20	0.200	4.45	1	

Summe aller Gesamtnutzwerte

Summe aller Liegenschaftsanteile

3538

3538/3538

Begründung:

Im Spruche genannten Antragsteller beehrten mit Schreiben vom 6.12.1988 die Festsetzung der Nutzwerte aller auf der Liegenschaft befindlichen selbständigen Objekte gemäß § 1 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, die Begründung von Wohnungseigentum vorgesehen ist.

88 In der Sache wurde die Bewertung bestimmter Liegenschaftsanteile im Sinne des § 1 Abs. 2 WEG 1975 in Form von werterhöhenden Zuschlägen bei den Objekten, denen sie zugeordnet wurden, beantragt.

88 ~~Die übrigen übrigen Verfahrensparteien wurden dem Verfahren beigegeben.~~

88 Die Magistratsabteilung 40 hat in ihrer Funktion als Amtsverständiger mit Gutachten vom 6.12.1988, Zl. MA 40 - M - 17/88, die Nutzwerte dieser Objekte samt Zuschlägen (Aufstellung Blatt 19) ermittelt, bzw. im Sinne des § 1 Abs. 3 WEG einzelne Objekte oder Zubehörteile nicht bewertet, so dass diesbezügliche Anträge vorlagen.

89 In der Sache wurden dabei zunächst die auf Blatt 20 ersichtlichen Regelnutzwerte für die verschiedenen qualifizierten Flächen- bzw. Objekttypen und daraus die Einzelnutzwerte der selbständigen Objekte im Sinne des § 1 Abs. 1 WEG 1975 bzw. der unselbständigen Liegenschaftsteile im Sinne des § 1 Abs. 2 WEG 1975, die nach der allgemeinen Verkehrsauffassung und den Erfahrungen des täglichen Lebens ergeben, ermittelt und eine allfällige Abweichung der Regel- bzw. Einzelnutzwerte von dem grundsätzlich anzuwendenden Regelnutzwert (1) eins pro Quadratmeter begründet.

538 Im Spruche angeführten Nutzwerte der selbständigen Objekte der Liegenschaft setzen sich daher aus ihren mit der Fläche verhältnismäßigen vielfachten Einzelnutzwerten und den ebenfalls mit der Fläche verhältnismäßigen vielfachten Einzelnutzwerte der im § 1 Abs. 2 genannten Liegenschaftsteile zusammen, die den selbständigen Objekten zugeordnet wurden.

538 In Übereinstimmung mit § 5 Abs. 1 erster Satz WEG 1975 wurden die Nutzwerte durch Vernachlässigung von Dezimalstellen (gerundet) in ganzen Zahlen ausgedrückt.

In der Sache dieser Nutzwertermittlung wurden von den Parteien anlässlich des Vorhaltes des Ergebnisses des Ermittlungsverfahren gemäß § 1 Abs. 3 AVG 1950 in der mündlichen Verhandlung am 12.12.1988 keine Einwendungen vorgebracht.

Begründung:

Die im Spruche genannten Antragsteller begehrten mit Schreiben vom 28.6.1988 die Festsetzung der Nutzwerte aller auf der Liegenschaft gemäÙ § 1 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, die Begründung von Wohnungseigentum vorgesehen ist.

Weiters wurde die Bewertung bestimmter Liegenschaftsteile im Sinne des § 1 Abs. 2 WEG 1975 in Form von werterhöhenden Zuschlägen bei den Objekten, denen sie zugeordnet wurden, beantragt.

~~Die übrigen übrigen Verfahrensparteien wurden dem Verfahren beigezogen.~~

Die Magistratsabteilung 40 hat in ihrer Funktion als Amtschwerständiger mit Gutachten vom 6.12.1988, Zl. MA 40 - M - 11/17/88, die Nutzwerte dieser Objekte samt Zuschlägen (Aufzählung Blatt 19) ermittelt, bzw. im Sinne des § 1 Abs. 3 WEG 1975 einzelne Objekte oder Zubehörteile nicht bewertet, sofern diesbezügliche Anträge vorlagen.

Es wurden dabei zunächst die auf Blatt 20 ersichtlichen Regelnutzwerte für die verschiedenen qualifizierten Flächen- bzw. Raumtypen und daraus die Einzelnutzwerte der selbständigen Objekte im Sinne des § 1 Abs. 1 WEG 1975 bzw. der unselbständigen Liegenschaftsteile im Sinne des § 1 Abs. 2 WEG 1975, die sich nach der allgemeinen Verkehrsauffassung und den Erfahrungen des täglichen Lebens ergeben, ermittelt und eine erfahrungsgemäÙe Abweichung der Regel- bzw. Einzelnutzwerte von dem grundsätzlich anzuwendenden Regelnutzwert (1) eins pro Quadratmeter begründet.

Die im Spruche angeführten Nutzwerte der selbständigen Objekte der Liegenschaft setzen sich daher aus ihren mit der Fläche vervielfachten Einzelnutzwerten und den ebenfalls mit der Fläche vervielfachten Einzelnutzwerte der im § 1 Abs. 2 genannten Liegenschaftsteile zusammen, die den selbständigen Objekten zugordnet wurden.

GemäÙ § 5 Abs. 1 erster Satz WEG 1975 wurden die Nutzwerte unter Vernachlässigung von Dezimalstellen (gerundet) in ganzen Zahlen ausgedrückt.

Zu dieser Nutzwertermittlung wurden von den Parteien anläÙlich des Vorhaltes des Ergebnisses des Ermittlungsverfahren gemäÙ § 45 Abs. 3 AVG 1950 in der mündlichen Verhandlung keine Einwendungen vorgebracht.

Einzelnutzwert	Gesamtnutzwert
01.50750	
81	
6	
1	
83	
5	
1	

3538
3538/3538

83.06250

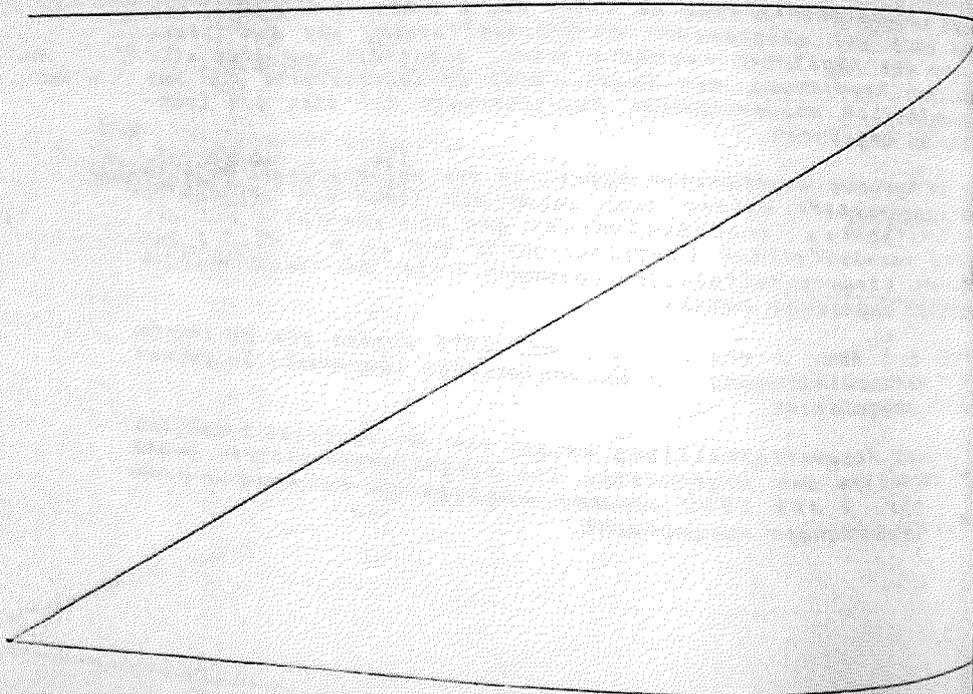
Zusammenstellung der Bestandsgegenstände

Auf der gegenständlichen Liegenschaft befinden sich laut der, gemäß Abs. 2 Ziff. 2 WEG 1975 ausgestellten, Bescheinigung der MA 37 vom 31.08.1988 zur Zahl MA 37/11 - Hauffgasse 1a/899/88 folgende selbständige Einheiten (Wohnungen oder sonstige Räumlichkeiten gemäß §1 Abs. 1 WEG 1975) die, wie in nachstehender Tabelle ersichtlich bewertet oder nicht bewertet werden. Letztere verbleiben im gemeinsamen Eigentum, es sei denn, daß bei eventuellen vorhandenen Gegenständen einzelne oder alle Stellplätze selbständigen Einheiten der Liegenschaft zugeordnet werden (gemäß §1 Abs. 2 WEG 1975).

Selbständige Einheit	Anz.	bew.	In. bew.
Wohnung	40		40
Für Wohnzw. genutzte Einheit	24		24
Zimmer	1		1
Kabinett	4		4
Geschäftslokal	4		4

Auf der gegenständlichen Liegenschaft befinden sich ferner noch folgende selbständigen Einheiten zuzuordnende Liegenschaftsteile gem. §1 Abs. 2 WEG 1975, die laut nachstehender Tabelle bewertet oder nicht bewertet werden.

Zuordnungsteil	Anz.	bew.	In. bew.
Kellerabteil	70		39
Terrasse	4		4



Die nach
gemein
als
Die zuor
jewe
im g
Die gene
Der
teil
gan
err

ABSTRICHGEHÖRIGKEITEN / ZUSCHLÄGE

BEGRÜNDUNG

- 10.00! für Lage im Erdgeschoß
- 5.00! für Lage im 2. Stock
- 5.00! für Lage im 3. Stock
- 2.50! für fehlenden Vorraum
- 2.00! für Gangküche
- 5.00! für teilweise Straßenseite
- 5.00! für fehlendes Bad
- 10.00! für Lage im Hochparterre (Stiege 2)
- 2.50! für teilweise Lage unter Terrasse
- 5.00! für nicht natürlich belichtete u. belüftete Küche
- 10.00! für fehlende Etagenheizung

Zuschläge:

BEGRÜNDUNG

- 15.00! für Lage im Terrassengeschöß
- 10.00! für Haus mit Lift

Erwägungen:

Die in der Nutzwertberechnung angeführten Regelnutzwerte wurden nach der allgemeinen Verkehrsauffassung und nach den hieramts gemachten Erfahrungen festgesetzt, wobei der Regelnutzwert 1,00 als Bezugsbasis dient.

Die in der Spalte Regelnutzwert angeführten Prozentsätze bei Zuordnungsteilen (Balkon, Loggia, Terrasse, Veranda) beziehen sich jeweils auf den Nutzwert/m² der zugehörigen selbständigen Einheit im gleichen Geschoß.

Die Berechnung der Nutzwerte erfolgt auf 7 Dezimalstellen, von denen jedoch nur maximal 5 Dezimalstellen ausgedrückt werden.

Der Nutzwert einer selbständigen Einheit oder eines Zuordnungsteiles wird unter Vernachlässigung der Dezimalstellen in einer ganzen Zahl ausgedrückt (§ 5 WEG 1975). Nutzwerte, deren errechneter Wert unter eins liegt, werden auf eins aufgerundet.

Rechtswittelbelehrung:

Diese Entscheidung der Gemeinde kann gemäß § 19 Abs. 3 des Mietrechtsgesetzes durch kein Rechtswittel angefochten werden. Die Partei, die sich mit ihr nicht zufrieden gibt, kann die Sache gemäß § 40 Abs. 1 des Mietrechtsgesetzes bei Gericht anhängig machen. Durch die Anrufung des Gerichtes tritt diese Entscheidung außer Kraft. Das Gericht kann jedoch nicht diese angerufen werden, wenn seit dem Tage, an dem die Gemeinde entschieden hat, mehr als vierzehn Tage verstrichen sind; hat die Gemeinde in Abwesenheit einer Partei entschieden, so läuft für diese Partei die vierzehntägige Frist von dem Tage, an dem die Gemeinde sie von ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt hat.

Mitteilung:

Unbeschadet der Zustellung an Wohnungseigentumsbewerber, Mit- oder Wohnungseigentümer hat der Wohnungseigentumsorganisator gemäß § 23 Abs. 3 Ziff. 1 WEG 1975 jedem Wohnungseigentumsbewerber und Miteigentümer den Nutzwert seines Objektes samt zufälligem Zubehör, den Gesamtnutzwert der Liegenschaft und den sich hieraus für den einzelnen ergebenden Prozent-schlüssel bekanntzugeben.

Ergeht an:

1) Herrn
RA Dr. Alfred Heindl

Weißgerberlande 40
1030 Wien (2-fach)

2) zum Akt

Hochachtungsvoll
Für den Abteilungsleiter:

Referent: Krell, VO R
Telefon: 42 800/3754 DW

Dr. Heindl
Obermagistratsrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



Handwritten signature
60



... Johann L.

... 19. Deze

... Alservore

... 30. Ma:

... 29. Jan:

... Pannings -

Vater des Mannes

Mutter des Mannes

Vater der Frau:

Mutter der Frau:

Merke:

...

...

...

...

... der Elt

... am 24

... am 1

... 5023 - 100 -

3.06.2024

Abrechnung 2023

Langfassung - Bewirtschaftungskosten
 vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Liegenschaft 11014
Hauffgasse 14
1110 Wien

Beträge in EUR

Betriebskosten	Vorsteuer		Ausgaben netto
* Grundsteuer			
14.02. MA6, Quartal		798,04	
11.05. MA6, Quartal		797,38	
11.08. MA6, Quartal		798,01	
14.11. MA6, Quartal		798,02	3.191,45
* Müllgebühr			
14.03. MA6, Quartal	238,48	2.384,78	
30.05. MA6, Quartal	238,48	2.384,78	
30.08. MA6, Quartal	238,48	2.384,78	
29.11. MA6, Quartal	238,48	2.384,78	9.539,12
* Wasser/Abwasser			
12.01. MA6, Quartal	254,12	2.541,20	
13.04. MA6, Quartal	254,12	2.541,20	
13.07. MA6, Jahresabrg.	34,79	347,48	
12.10. MA6, Quartal	248,62	2.486,22	7.916,10
* Versicherung			
3.01. Gesamt, Quartal		3.213,66	
30.03. Gesamt, Quartal		3.213,66	
29.06. Gesamt, Quartal		3.213,66	
28.09. Gesamt, Quartal		3.213,66	12.854,64
* Schädlingsbek.			
14.02. Esol, Teilbetrag	4,28	21,42	
13.04. Esol, Teilbetrag	4,62	23,13	
29.06. Esol, Teilbetrag	4,62	23,13	
30.08. Esol, Teilbetrag	4,62	23,13	
12.10. Esol, Küchenschabenbekämpfung	34,19	170,93	
30.10. Esol, Teilbetrag	4,62	23,13	
14.12. Esol, Teilbetrag	4,62	23,13	308,00
* Rauchfangkehrer			
14.02. Pichler, Quartal	83,65	418,24	
11.05. Pichler, Quartal	83,65	418,24	
11.08. Pichler, Quartal+LZM	162,56	812,78	
14.11. Pichler, Quartal+LZM	102,22	511,07	
28.12. Pichler, div. LZM in 11+12/23	13,93	69,62	2.229,95
* Strom			
12.01. Montana, Teilbetrag	12,00	60,00	
13.04. Montana, Teilbetrag	12,00	60,00	
11.05. Montana, Teilbetrag	12,00	60,00	
11.08. Montana, Teilbetrag	12,00	60,00	
28.09. Montana, Jahresabrg.	23,90	119,51	
14.11. Montana, Teilbetrag	19,50	97,50	457,01
* Hausreinigung			
3.02. Pyrit, Urlaubsvertr. Hbs	9,00	45,00	
30.03. Pyrit, Urlaubsvertr. Hbs	9,00	45,00	
13.04. Pyrit, Urlaubsvertr. Hbs	9,00	45,00	
4.09. Attensam, Urlaubsvertr. Hbs.	56,40	282,00	
12.10. Attensam, Urlaubsvertr. Hbs.	27,60	138,00	

Abrechnung 2023

Langfassung - Bewirtschaftungskosten
 vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Liegenschaft 11014
Hauffgasse 14
1110 Wien

Seite 2

Beträge in EUR

Betriebskosten (Fortsetzung)	Vorsteuer		Ausgaben netto
* Hausreinigung (Forts.)			
6.11. Attensam, Krank. Vertretung	55,20	276,00	831,00
* Entgelt Hbs.			
30.01.		789,60	
27.02.		789,60	
30.03.		789,60	
27.04.		789,60	
30.05.		789,60	
29.06.		1.746,75	
28.07.		789,60	
30.08.		789,60	
28.09.		789,60	
30.10.		789,60	
29.11.		1.579,20	
1.12. AUVA, Rückerstattung EFZ		624,11-	
28.12.		789,60	10.597,84
* Entgelt Nebenk.			
12.01. LV	5,15	25,75	
12.01. SV DN+DG		301,52	
30.01. SV DN		119,39-	
14.02. LV	5,41	27,05	
14.02. SV DN+DG		297,52	
27.02. SV DN		119,39-	
14.03. SV DN+DG		297,52	
14.03. LV	5,41	27,05	
30.03. SV DN		119,39-	
13.04. LV	5,41	27,05	
13.04. SV DN+DG		297,52	
27.04. SV DN		119,39-	
11.05. LV	5,41	27,05	
11.05. SV DN+DG		297,52	
30.05. SV DN		119,39-	
14.06. LV	5,41	27,05	
14.06. SV DN+DG		297,52	
29.06. SV DN		230,88-	
13.07. LV	10,82	54,10	
13.07. SV DN+DG		585,03	
13.07. DB		64,63	
13.07. KommSt.		52,40	
13.07. DGA		2,00	
28.07. SV DN		119,39-	
11.08. LV	5,41	27,05	
14.08. SV DN+DG		297,52	
30.08. SV DN		119,39-	
14.09. LV	5,41	27,05	
14.09. SV DN+DG		297,52	
28.09. SV DN		119,39-	
12.10. LV	5,41	27,05	

Abrechnung 2023

Langfassung - Bewirtschaftungskosten
 vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Liegenschaft 11014

Seite 3

Hauffgasse 14
1110 Wien

Beträge in EUR

Betriebskosten (Fortsetzung)	Vorsteuer		Ausgaben netto
* Entgelt Neben. (Forts.)			
12.10. SV DN+DG		297,52	
30.10. SV DN		119,39-	
14.11. LV	5,41	27,05	
14.11. SV DN+DG		297,52	
29.11. SV DN		230,88-	
14.12. LV	5,41	27,05	
14.12. DB		58,43	
14.12. KommSt.		47,38	
14.12. SV DN+DG		583,19	
28.12. SV DN		119,39-	3.066,95
* Schneeräumung			
3.03. Pyrit, Teilrg. Saison 22/23	52,00	260,00	
28.09. Pyrit, Teilrg. Saison 23/24	52,00	260,00	520,00
* Gartenpflege			
4.05. Freimüller, Baumkontrolle	10,67	53,35	53,35
* Sonst. Ausg. BK			
1.04. Honor. Steuerblg.	76,60	383,00	
11.05. Obi, Rasenmäher	37,95	189,74	
7.06. Manz, Grundbuchabfrage	1,07	5,37	
14.06. Kosteners. Hbs. ArbeitsschAnw	1,94	9,70	
30.10. Attensam, SockelreinigAlgenb	77,80	389,00	
7.11. Manz, Grundbuchabfrage	1,07	5,37	982,18
* Überpr. Wasserl.			
13.04. Mautner, Quartal	14,77	73,85	
14.06. Mautner, Quartal	14,77	73,85	
14.09. Mautner, Quartal	15,72	78,58	
14.12. Mautner, Quartal	15,72	78,58	304,86
* Beleuchtgsk. Div			
14.11. Bauhaus, Leuchtmittel	5,78	28,92	28,92
* Reinigungsmat.			
30.01. Lidl, Einweghandschuhe	1,50	7,49	7,49
* Entrümpelung			
11.05. Martinschich, Keller+Hof	83,00	415,00	
14.11. Martinschich, Abstell. Hofber	39,00	195,00	
16.11. f. MartinschKosteners. v. Stg1	9,01-	45,04-	564,96
* Liftkosten			
30.01. Janecek, RepSchlütresorLift	20,30	101,50	
21.09. Janecek, PrüfEG Türschließer	20,30	101,50	203,00
* Service Lift			
30.01. Schindler, Wartung	391,29	1.956,44	
30.01. Schindler, Notruf-KomSystem	253,67	1.268,33	3.224,77
* TÜV Lift			
30.10. TÜV, gesetzliche Überprüfung	54,77	273,87	273,87
* Strom Lift			
12.01. Montana, Teilbetrag	20,83	104,17	
13.04. Montana, Teilbetrag	20,83	104,17	
11.05. Montana, Teilbetrag	20,83	104,17	

Abrechnung 2023

Langfassung - Bewirtschaftungskosten
 vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Liegenschaft 11014

Seite 4

Hauffgasse 14

1110 Wien

Beträge in EUR

Betriebskosten (Fortsetzung)	Vorsteuer		Ausgaben netto
* Strom Lift (Forts.)			
11.08. Montana, Teilbetrag	20,83	104,17	
28.09. Montana, Teilbetrag	40,42	202,14	
14.11. Montana, Teilbetrag	32,67	163,33	782,15
* Telefongebühr			
30.01. Telekom, Teilbetrag	9,68	48,40	
30.03. Telekom, Teilbetrag	10,16	50,79	
30.05. Telekom, Teilbetrag	10,51	52,53	
17.07. Telekom, Teilbetrag	10,47	52,36	
21.09. Telekom, Teilbetrag	10,47	52,36	
22.11. Telekom, Teilbetrag	10,56	52,78	309,22
* VerwaltungHonorar			
1.01.	172,48	862,40	
1.02.	172,48	862,40	
1.03.	172,48	862,40	
1.04.	172,48	862,40	
1.05.	172,48	862,40	
1.06.	172,48	862,40	
1.07.	182,27	911,33	
1.08.	182,27	911,33	
1.09.	182,27	911,33	
1.10.	182,27	911,33	
1.11.	182,27	911,33	
1.12.	182,27	911,33	10.642,38
* Elektriker			
14.09. Grbic, HT EinstellgZeitschal	25,20	126,00	
14.09. Grbic, Beheb. Kellerlichtstör	66,00	330,00	
21.09. Grbic, Hofbeleuchtung	27,12	135,60	
28.09. Grbic, herausgerissLampe EG	25,80	129,00	720,60
* Spengler			
30.01. Kratochvil, WildwEntf+DachrR	143,12	715,60	715,60
			<u>70.325,41</u>
			71.834,40-
			Guthaben EUR *****1.508,99-
			=====

FA-Verrechnung

			Ausgaben netto
* Zahlung an FA			
14.02. UVA 12/22		211,71	
13.04. UVA 02/23		328,09	
13.04. UST-Fests.2022		12,86	
14.06. UVA 04/23		33,07	
14.09. UVA 07/23		364,58	
14.11. UVA 09/23		7,44	957,75
* UVA-Vorsteuer			
31.01.		1.711,99	
28.02.		274,82	
31.03.		891,08	

Abrechnung 2023

Langfassung - Bewirtschaftungskosten
 vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Liegenschaft 11014
Hauffgasse 14
1110 Wien

Seite 5

Beträge in EUR

FA-Verrechnung (Fortsetzung)	Vorsteuer	Ausgaben netto
* UVA-Vorsteuer (Forts.)		
30.04.	569,84	
31.05.	785,22	
30.06.	1.187,08	
31.07.	238,33	
31.08.	1.058,21	
30.09.	614,19	
31.10.	1.793,03	
30.11.	683,15	
31.12.	517,13	
	Summe Ausgaben	<u>10.324,07</u> *****11.281,82
		Einnahmen netto
* Rückerst. von FA		
8.02. UVA 01/23	895,16	
5.05. UVA 03/23	131,53	
22.06. UVA 05/23	127,19	
10.07. UVA 06/23	103,64	
11.09. UVA 08/23	106,13	
14.11. UVA 10/23	611,25	
12.12. UVA 11/23	80,24	2.055,14
* UVA-USt		
31.01.	816,83	
28.02.	602,91	
31.03.	759,55	
30.04.	602,91	
31.05.	658,03	
30.06.	1.083,44	
31.07.	602,91	
31.08.	952,08	
30.09.	621,63	
31.10.	1.181,78	
30.11.	602,91	
31.12.	737,63	
	Summe Einnahmen	<u>9.222,61</u> *****11.277,75
	Summe Ausgaben	11.281,82
	Summe Einnahmen	11.277,75-
	Guthaben aus Vorperiode	224,59-
	Kontosaldo	Guthaben EUR *****220,52-
		=====

Abrechnung 2023

Langfassung - Rücklagenabrechnung
 vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Liegenschaft 11014

Seite 6

Hauffgasse 14
1110 Wien

Beträge in EUR

Invest. Rücklage	Vorsteuer			Ausgaben netto
* Liftkosten				
28.09. Schindler, SchlüsselrettgT36	18,72	93,60	U	
17.10. Kosteners. SchlüsselrettgT36	18,72-	93,60-	U	
14.12. Schindler, Störungsbehebung	105,44	527,20	U	527,20
* Baumeister				
30.01. Toth, RisseTerazzob. Mangel21	427,84	2.139,18	U	
4.08. Toth, RisseTerazzob. Mangel23	432,04	2.160,18	U	4.299,36
* Dachdecker				
11.05. Kratochvil, Entf. loseKabelDa	110,24	551,20	U	551,20
* Elektriker				
30.03. Grbic, Störungsb. Kellerlicht	98,00	490,00	U	
29.06. Grbic, Kurzschl. E-Ltg. Triebw	182,00	910,00	U	1.400,00
* Schlosser				
29.06. Janecek, def. ZylindKellStg. 2	79,45	397,25	U	397,25
* Spengler				
29.06. Kratochvil, Rep. Kamin+Lauftr	699,60	3.498,00	U	
4.10. Kratochvil, ÖffngTerasse T41	202,20	1.011,00	U	
30.10. Kratochvil, AbdichtT41Terass	992,99	4.964,95	U	9.473,95
* Kanalverstopf.				
14.03. Agendo, WC Top 38	64,52	322,59	U	322,59
* Sonst. Ausgaben				
1.12. Verwaltungsaufw. ÖnormB1300	164,00	820,00	U	820,00
* Önorm Gutachten				
3.03. IFS, Objektbegehung 20.02.23	215,29	1.076,47	U	1.076,47
* Bankspesen				
2.01. EB BusinessLine		11,00		
2.01. Camt. 54-53		0,18		
1.02. EB BusinessLine		11,00		
1.02. Camt. 54-53		0,20		
1.03. EB BusinessLine		11,00		
1.03. Camt. 54-53		0,24		
31.03. Abschluss, Quartal		95,72		
3.04. EB BusinessLine		11,00		
3.04. Camt. 54-53		0,20		
2.05. EB BusinessLine		11,00		
2.05. Camt. 54-53		0,26		
1.06. EB BusinessLine		11,00		
1.06. Camt. 54-53		0,22		
30.06. Abschluss, Quartal		99,52		
3.07. EB BusinessLine		11,00		
3.07. Camt. 54-53		0,24		
1.08. EB BusinessLine		11,00		
1.08. Camt. 54-53		0,20		
1.09. EB BusinessLine		11,00		
1.09. Camt. 54-53		0,22		
30.09. Abschluss, Quartal		95,26		
2.10. EB BusinessLine		11,00		
2.10. Camt. 54-53		0,18		

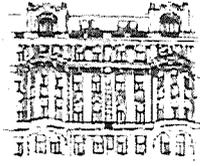
Abrechnung 2023
Langfassung - Rücklagenabrechnung
 vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Liegenschaft 11014
Hauffgasse 14
1110 Wien

Seite 7

Beträge in EUR

Invest. Rücklage (Fortsetzung)	Vorsteuer	Ausgaben netto
* Bankspesen (Forts.)		
1.11. EB BusinessLine	11,00	
1.11. Camt. 54-53	0,26	
1.12. EB BusinessLine	11,00	
1.12. Camt. 54-53	0,24	
29.12. Abschluss, Quartal	99,24	524,38
* Vers. Vergütung		
13.03. Schad. v. 06.03.23/Aqendo	322,59- U	322,59-
	Summe Ausgaben	*****19.069,81
		Einnahmen netto
* Übertrag		
31.12. Rundungsdifferenzen 2023	0,17	0,17
	Summe Einnahmen	*****0,17
		Zusammenfassung
Ausgaben ohne USt v. Aufw.		19.069,81
U=USt v. Aufw. 10% von 18.545,41		1.854,67
Summe Ausgaben		*****20.924,48
Summe Einnahmen		*****0,17-
vorgeschriebene Beiträge		26.448,12-
Ergebnis der Abrechnungsperiode	Zugang EUR	*****5.523,81-
Stand per 1.01.2023	Guthaben EUR	39.033,56-
Ergebnis der Abrechnungsperiode	Zugang	5.523,81-
Stand per 31.12.2023	Guthaben EUR	*****44.557,37-
		=====



HAUSVERWALTUNG ROSAM

**Protokoll der Wohnungseigentümerversammlung
11., Hauffgasse 14
am 20.02.2025**

Anwesend für die HV Rosam:

Mag. Nikolaus Rosam
Anna Rosam
Vincenz Rosam

Anwesende Wohnungseigentümer:

Arnautovic Naif
Bauer Ernst und Heribert
Fiala Gabriele
Frank Claudia
Haag Clemens Johannes
Hadzipasic Tarik
Holzmann Thomas
Mag. Horn Paul-Gerhard
Kaufmann Margit
Klein Christian
M.A. Langstöger Margarita
Lehner Christina
Ing. Neuhold Gerald
Ranits Anita
Mag. Stelmach Halina
Strohmayr Erika

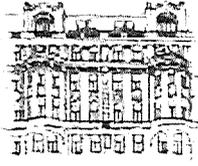
1046,5 von 2721 Anteilen; das sind 38,46 Prozent Anwesenheit

Beginn 18:10

Ende 19:45

Begrüßung aller Beteiligten und Erfassung aller Anwesenden

Mag. Rosam begrüßt alle Anwesenden und stellt die anwesenden Mitarbeiter sowie das Unternehmen kurz vor: Wir sind ein familiengeführtes Unternehmen in 3. Generation. In unserem Büro in der Nußdorferstr. 10-12 sind 12 Mitarbeiter für 100 Liegenschaften zuständig. Meine Frau ist für die Buchhaltung und das Personal zuständig. Mein Sohn hat seinen Bachelor gerade abgeschlossen und macht jetzt den Master in Immobilienwirtschaft und bringt seit 6 Jahren mit vielen Ideen frischen Wind in unsere Firma. Für die Broschüre sowie unseren Internetauftritt zeichnet er verantwortlich. Wir legen großen Wert darauf jede Liegenschaft persönlich zu betreuen und haben hierfür auch einen Außendienstmitarbeiter, der unsere Objekte regelmäßig begeht und kontrolliert. Ich selbst bin seit 25 Jahren Hausverwalter, habe bei meiner Mutter in einer kleinen Hausverwaltung gelernt und dann in einer der größten Hausverwaltungen, Kanzlei Dr. Gerhard Stingl, 8 Jahre gearbeitet (1997-2005). Als Kanzleileiter betreute ich mehr als 100 Liegenschaften und habe mich dann 2005 selbstständig gemacht.



HAUSVERWALTUNG ROSAM

Wie bereits im E-Mail an die Eigentümer erwähnt, betreuen wir einige Liegenschaften in ähnlicher Größe. Z.B. den Wohnpark 12 mit 140 Wohnungen und 70 Stellplätzen in Meidling oder ein 6 Stiegen Objekt mit 120 Wohnungen Nähe Handelskai sowie im 14. Breitenseerstrasse/Zennerstrasse 130 Wohnungen und 50 Stellplätze.

Allgemeine Hausverwaltung

Die Aufgabe einer Hausverwaltung liegt in der Organisation des harmonischen Zusammenlebens der verschiedenen Eigentümer. Dabei ist sie auf die aktive Mithilfe der Bewohner (Eigentümer und deren Mieter) angewiesen.

Die Tätigkeit und Verantwortung umfasst beinahe alle Bereiche des Hauses, deshalb beschäftigen wir gute Handwerker und Professionisten, an die wir die verschiedenen Aufgaben delegieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Ihre geschätzte Mitarbeit:

Ihre Anliegen können sehr viel schneller und effizienter bearbeitet werden, wenn wir sie per Mail an office@rosam-hv.at mit einem entsprechenden Verweis, Foto, ausführlichen Beschreibung und Ihrer Telefonnummer erhalten-je mehr Informationen Sie uns geben, desto besser. Sei es ein Missetand im Haus, eine Schadensmeldung oder einfach nur eine Anregung, die sofort zur Erledigung an die jeweiligen Firmen weitergeleitet und ehebaldigst erledigt wird. Sollte innerhalb von 4 Tagen die Angelegenheit wider Erwarten nicht erledigt sein, oder zumindest der Handwerker sich gemeldet haben, so bitten wir um Urgenz unter nikolaus.rosam@rosam-hv.at.

Die Hausverwaltung kann nur dort agieren, wo Sie es zulassen bzw. dort, wo der Gesetzgeber ihm Vollmacht gibt, im Interesse der WEG zu handeln.

Technische Hausverwaltung:

Im Rahmen der technischen Hausverwaltung führen wir Kontrollen durch, setzen Verbesserungs- und Erhaltungsarbeiten fest, lassen Gebrechen beheben, kümmern uns um Wartungs- und auch Reinigungsnotwendigkeiten bzw. auch die dazugehörigen Verträge. All dies geschieht mit dem Hintergrund des gesunden Hausverstandes bzw. Erfahrungswerten, die ich mir als Hausverwalter über einen langen Zeitraum angeeignet habe. Für Spezialwissen und Spezialnotwendigkeiten haben wir Fachleute an der Hand. Sollten Sie Problemstellungen haben, stehen Ihnen bei der HV Rosam Rechtsanwälte, Steuerberater, Sachverständige und Techniker die langjährig mit uns zusammenarbeiten, zur Seite.

Als zuverlässige Professionisten fürs Haus werden uns von den Eigentümern genannt:

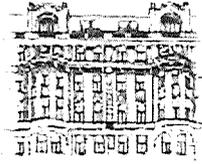
Installateur Firma Frana

Die Notdienstliste wird noch erstellt.

Kaufmännische Hausverwaltung:

Abrechnungen: Reparaturrücklage, Betriebskostenabrechnungen, Garagenabrechnungen, Liftkostenabrechnungen, Heizungsabrechnungen werden von den Ablesefirmen erstellt,

Neukalkulation: derzeit wurden noch die Vorschreibungen der Vorverwaltung übernommen



HAUSVERWALTUNG ROSAM

Kontrolle/Zahlung: Rechnungen, die Betriebskosten und Reparaturrücklage betreffen

Derzeit wird vorgeschrieben:

Betriebskosten	2,36.-€/m ²
Reparaturrücklage	0,96 .-€ / m ²

Die Reparaturrücklage wird demnächst auf die gesetzlich vorgeschriebenen 1,06.-/m² angehoben.

Ansparung in der RR: derzeit nicht bekannt, da die Schlussabrechnung fehlt, aber es wurden 54.000 € als Akonto überwiesen.

Die Reparaturrücklage dient als Ansparmodell für zukünftige Reparaturen und Projekte.

Die Betriebskostenabrechnung ist bereits da und wird in den nächsten Wochen eingebucht und versendet. Das Guthaben in Höhe von insgesamt 363.-€ wird von uns ausbezahlt.

Die Vorschreibung, die Vollmachten SEPA Lastschriften und die Zustimmungserklärung zu E-Mail-Versand ist Ihnen bereits ein zugegangen. Dankenswerterweise habe ich auch schon viele zurückgehalten, manche fehlen noch und ich darf Sie darum ersuchen dies, sofern Sie das nicht heute schon gemacht haben, **vor allem die Vollmacht zu unterzeichnen.**

Bautechnische Maßnahmen:

Dach: Im Kiesbett vor den Balkonen wachsen Gras, Pflanzen kleine Sträucher im Kiesbett vor den Balkonen, diese sind bitte so weit als möglich selbst zu entfernen. Die Hausverwaltung wird auf jeden Fall jemanden schicken, der die Dachrinnen reinigt und auch das Kiesbett.

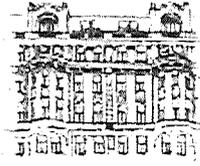
Gegensprechanlage/ Haustor:

Eine Eigenheit des Hauses ist, dass es eine Gegensprechanlage gibt, wo man jedoch nur klingeln, aber nicht sprechen kann. Dennoch soll diese erhalten bleiben. Es wird vereinbart, dass jeder, der will sein Schild mit seinem Namen versehen kann, ansonsten bleiben die Nummern. Das Haustor ist muss von einem Schlosser gerichtet werden.

Hof: Bäume und Fahrräder:

Die Bäume sind gepflegt und geschnitten. Nur ein Nussbaum ist bereits fast tot. Diesen werden wir roden lassen und ebenfalls wieder einen Nussbaum als Ersatzpflanzung bestellen. Als Professionist wird Herr Freimüller von der Firma Stadtgärtner gewählt. Ein Fahrradständer ist nicht geplant, weil nicht im Eigentum der WEG, sondern der anderen Stiege.

Garten: Der Garten sollte im Sommer täglich gegossen werden. Damit nicht hohe Kosten durch Fremdleistung anfallen, erklären sich Herr Arnautovic und Herr Mag. Horn bereit eine Bewässerungsanlage mit Zeitschaltuhr zu installieren. Die Kosten dafür werden von der WEG ersetzt. Es ist bitte wichtig hier darauf hinzuweisen, dass, sollte etwas nicht funktionieren, die beiden Herren keinesfalls als Ansprechpartner zu wählen sind. Diesbezügliche Mails bitte ausschließlich an die Hausverwaltung senden.



HAUSVERWALTUNG ROSAM

SAT-Schüsseln: Am Dach stehen 8 Sat-schüsseln. Laut der anwesenden Eigentümer ist keine mehr in Gebrauch. Diese werden daher nun im Rahmen der ordentlichen Verwaltung entfernt. Bitte um verlässliche Nachricht bis 31.3.25 falls noch eine in Betrieb ist.

Kamintürchen: Diese sind teilweise sehr verrostet. Der Rauchfangekehrer wird das irgendwann urgieren und dann müssen wir diese im Rahmen der ordentlichen Verwaltung streichen und/oder tauschen.

Malerei: Frau Telemach streicht im Stiegenhaus immer die Wände. Ganz herzlichen Dank dafür!

Top 8/Airbnb: Top8, Frau Sasa Dordevic hat einen Schlüsseltresor vor der Türe. So etwas kann immer ein Hinweis auf Airbnb sein. Das ist im Wohnungseigentum jedoch in keiner Wohnung erlaubt.

Undichte Terrasse: Top 42 meldet schon zwei Mal eine undichte Terrasse gehabt zu haben. Darunter befindet sich Top37.

B1300: Objektsicherheitsüberprüfung nach ÖNORM B1300 / B1301 Ihr Gesundheitscheck Ihrer Immobilie.
Was ist das:

Als Eigentümer von Wohn- und Bürogebäuden haben Sie die Verantwortung, die Sicherheit und Gesundheit von Personen und deren Eigentum zu gewährleisten. Ende 2012 bzw. Mitte 2016 wurden vom österreichischen Normungsinstitut neue ÖNORMEN herausgegeben, die genau diese Aufgaben des Eigentümers konkretisieren und erweitern. Eine solche Norm ist zwar kein Gesetz, stellt aber nach der Rechtsprechung den Stand der Technik dar, nach welchem Eigentümer ihre Liegenschaften zu prüfen haben.

Diese Pflichten und deren Umsetzung dürfen an sach- und fachkundige Personen delegiert werden. Im Rahmen einer Objektsicherheitsprüfung gemäß ÖNORM B1300 / B1301 werden mögliche Gefahrenquellen erfasst und dokumentiert. Durch die regelmäßige (jährliche) Routineprüfung ist eine frühzeitige Erkennung von Schäden bzw. Mängel möglich und dient langfristig der ordnungsgemäßen Erhaltung des Gebäudes. Die Ergebnisse der regelmäßigen Objektüberprüfung werden in einem Prüfprotokoll dokumentiert und sind jährlich zu aktualisieren.

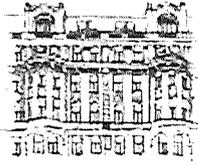
Diese Überprüfung fand bisher schon quartalsmäßig statt, wurde den Erfordernissen der B1300 angepasst.

Ich habe gehört, dass diese bereits vor 3 Jahren erledigt wurde – ist aber alle 2 Jahre zu wiederholen und die Empfehlungen sind umzusetzen. Ich werde mir das über den Sommer anschauen und dann wieder mit Empfehlungen auf Sie zukommen.

Ich empfehle auf jeden Fall die Verankerung der Blumenkästchen wie auch der Markisen genau zu prüfen. Dies obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

Wartungen in der Wohnung

- 1) Lüftung Bad und WC regelmäßig reinigen
- 2) Silikonfugen in Bad und WC
- 3) Fenster einstellen und ein Tropfen Öl, sowie bei großen Fenstern eine jährliche Wartung
- 4) FI in der Wohnung 2x/Jahr testen
- 5) Haushaltsversicherung abschließen, da nicht alles ist von der Hausversicherung abgedeckt ist, insbesondere auch die Wohnungseingangstüre (im Falle eines Einbruches)
- 6) Handy nicht mehr als 4 Std. aufladen – Brandgefahr
- 7) Alle allgemeinen Teile des Hauses sind sowohl aus feuerpolizeilichen Gründen, vor allem zur Freihaltung der Fluchtwege, unbedingt freizuhalten. Bitte nichts abstellen



HAUSVERWALTUNG ROSAM

Zum Abschluss noch 2 große Bitten:

Legen Sie sich einen eigenen Ordner für Ihre Wohnung an.

Dort gehören hinein: Kaufvertrag, WE -Vertrag, Nutzwertgutachten, Grundbuchsauszug, das Protokoll dieser und weiterer WE Versammlungen, Mietvertrag, und alle Abrechnungen. Sollten sie die Wohnung einmal weitergeben, verschenken, verkaufen oder vererben, dann ist so ein Ordner Gold wert.

Sollten Sie verkaufen, vergessen sie nicht auf den Hausverwalter. Dieser muss die Vorschreibung an die richtige Adresse schicken. Auch wenn Sie übersiedeln, eine neue Mailadresse bekommen, Ihre Telefonnummer ändern – bitte geben Sie diese Information an die Hausverwaltung weiter.

Eigennutzung und Vermietung

Es gibt eine klassische Zweiteilung bei Wohnungseigentümern: das sind diejenigen, die Vermieten und Mieter in der Wohnung haben und jene die selbst in der Wohnung wohnen.

Mieter passen in der Regel nicht so sehr auf die Wohnung, das Stiegenhaus und den Lift auf wie diejenigen Eigentümer, die selbst im Haus wohnen. (Während der Übersiedlungszeit ist es öfters zu Störungen der Liftanlage gekommen, da diese als Lastenaufzug zweckentfremdet und überlastet wurde. Seit die Siedlungsarbeiten zu Ende gegangen sind, wurden uns keinen Störungen mehr gemeldet.)

Die Hausverwaltung möchte das Ihrige dazu tun, um Konflikte zu entschärfen und bietet allen, die Ihre Wohnung vermieten, an den Mietvertrag im Büro der Hausverwaltung abzuschließen. Das hat den Vorteil, dass der Mieter die Hausverwaltung kennenlernt und ihm die örtlichen Gegebenheiten und Verpflichtungen verständlich gemacht werden. Dies umfasst, wie er die Wohnung, wenn er auszieht wieder zurückstellen muss, Wartungsnotwendigkeiten usw.

Die Hausverwaltung hat ein Mietvertragsformular, das verwendet werden kann und das gerne kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Wenn die Hausverwaltung den Mietvertrag erstellen soll, verlangt sie € 240.- (vom Mieter).

Informationen zum Thema äußeres Erscheinungsbild der Liegenschaft. Das äußere Erscheinungsbild der Liegenschaft darf nicht verändert werden und bedarf der Einstimmigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft.

Ende der Versammlung: 19:30

Bekanntgabe der Fristen zu dem Protokoll gem. §§ 24 et 25 WEG 2022

Tag des Hausanschlages: 28.02.2025

Anfechtungsfrist für Maßnahmen der ordentlichen Verwaltung: 28.03.2025

Anfechtungsfrist für Maßnahmen der außerordentlichen Verwaltung: 28.05.2025

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Eine Anfechtung der Beschlüsse ist bei Maßnahmen der ordentlichen Verwaltung einen Monat ab dem Zustandekommen des Beschlusses möglich. Zwei Monate kann der Beschluss angefochten werden, wenn der Miteigentümer zwar seiner Pflicht zur Bekanntgabe seiner Anschrift nicht nachgekommen ist, aber dennoch von der Beschlussfassung Kenntnis erlangt hat. Wurde die ordnungsgemäße Verständigung des Miteigentümers unterlassen, beginnt die einmonatige Anfechtungsfrist ab dem Zeitpunkt, zu dem der Miteigentümer von der Beschlussfassung Kenntnis erlangte. Die Frist erlischt aber jedenfalls sechs Monate nach Beschlussfassung

Kontendruck

Buchungen des Zeitraums 01.01.2025 - 04.03.2025

Objekt: 1110 Hauffgasse 14 Stg. 2 | Obj.-Nr. 1114

23000 01114 0230 001

MALICS Vift. Richard

Tür/Stiege/Lage: 23/-/-

Saldo per 31.12.2024: 0,00 Haben

				Übertrag Soll	Übertrag Haben
				0,00	0,00
Datum	Beleg		Buchungstext	Soll	Haben
01.01.25	UB	1	Übernahmesaldo per 31.12.2024 von Vorverwaltung	2.645,25	
01.01.25	VO	1	Vorschreibung	221,84	
01.02.25	VO	19	Vorschreibung	221,84	
19.02.25	AUZ	39	MALICS Vift. Richard		221,84
19.02.25	AUZ	39	MALICS Vift. Richard		221,84
01.03.25	VO	44	Vorschreibung	221,84	
				3.310,77	443,68
				Umsatz Periode Soll	Umsatz Periode Haben
				Summe Soll	Summe Haben

Saldo per 04.03.2025: **2.867,09 Soll**

abgeschlossen am unten gesetzten Tag zwischen den nachstehend angeführten Mitgliefern der Liegenschaft E.Z. 147 des Grundbuches über die KG. 01107 Zimmering, Gerichtsbezirk Favoriten, wie folgt:

- 1.) Dr. HIRZENBERGER Herwig, geb. 12.7.1934, Rechtsanwalt, 9.5.1937 Neuer Markt 9, 1010 Wien,
- 2.) SEMBLWEISS Karl, geb. 18.2.1939, Beamter, Hautfasse 14/2/1, 1110 Wien,
- 3.) STROHMAYER Herbert, geb. 25.2.1938, Angestellter, Hautfasse 14/2/2, 1110 Wien,
- 4.) STROBL Eiriede, geb. 29.12.1935, Angestellte, Hautfasse 14/2/3, 1110 Wien,
- 5.) SCHEIDL Hilda, geb. 27.8.1919, Pensionistin, Hautfasse 14/2/4, 1110 Wien,
- 6.) HARKANTH Anna, geb. 10.11.1912, Pensionistin, Hautfasse 14/2/5, 1110 Wien,
- 7.) TONKOVITSCH Stefan, geb. 13.8.1932, Pensionist, Hautfasse 14/2/6, 1110 Wien,
- 8.) RIZZI Karl, geb. 5.4.1936, Angestellter, Hautfasse 14/2/7, 1110 Wien,
- 9.) HEINDL Maria, geb. 2.2.1924, Pensionistin, Hautfasse 14/2/8, 1110 Wien,
- 10.) SOKERK Margaretha, geb. 5.3.1941, Beamtin, Hautfasse 14/2/9, 1110 Wien,
- 11.) BINDER Hermann, geb. 10.2.1922, Pensionist, Hautfasse 14/2/10, 1110 Wien,

Anzahl 27.07.1937
 Finanzamt für Gebühren u.
 Verkehrssteuern in Wien
 208107

120 120



- 12.) PROHÁSKA ERICH, geb. 18.4.1928, Pensionist, Hautgasse 14/2/12, 1110 Wien, se 14/2/12, 1110 Wien, 27/13, 1110 Wien, 2/13, 1110 Wien, 27.12.1931, Pensionist, Hautgasse 14/2/13, 1110 Wien, geb. 21.5.1920, Pensionistin, Hautgasse 14/2/14, 1110 Wien, se 14/2/14, 1110 Wien, 14.) JÄGER ERICH, geb. 21.5.1920, Pensionistin, Hautgasse 14/2/15, 1110 Wien, geb. 3.9.1909, Pensionistin, Hautgasse 14/2/16, se 14/2/16, 16.) SUPPER MARTA, geb. 3.9.1909, Pensionistin, Hautgasse 14/2/17, 1110 Wien, geb. 6.7.1949, Angestellte, Stimmweg 442, 1110 Wien, geb. Heide 442, 1110 Wien, 17.) MLICKO CHRISTINE, geb. 6.7.1949, Angestellte, Stimmweg 442, 1110 Wien, geb. 10.1.1940, Haushalt, Hautgasse 14/2/18, 1110 Wien, 18.) GRUBER ERIKA, geb. 10.1.1940, Haushalt, Hautgasse 14/2/19, se 14/2/19, 19.) RICHBAUMOVÄNINER MARGARETE, geb. 6.7.1940, Angestellte, Hautgasse 14/2/20, 1110 Wien, geb. 7.10.1909, Pensionist, Hautgasse 14/2/21, 1110 Wien, se 14/2/21, 1110 Wien, 20.) JARIŠCHKO OTTO, geb. 7.10.1909, Pensionist, Hautgasse 14/2/22, 1110 Wien, geb. 12.12.1931, Angestellter, Hautgasse 14/2/23, 1110 Wien, se 14/2/23, 1110 Wien, 21.) MALICS JOSEF, geb. 12.12.1931, Angestellter, Hautgasse 14/2/23, 1110 Wien, geb. 31.10.1951, Lehrerin, f. sching 107, 4483 Hargelsberg 24.) KLEIN KURT, geb. 22.8.1939, Mechaniker, Hautgasse 14/2/25, se 14/2/25, 25.) MAYER WILHELM, geb. 31.3.1944, Angestellter, Hautgasse 14/2/26/27, und gasse 14/2/26 u.27, 26.) FRÜHWIRTH CHRISTA, geb. 28.3.1947, Haushalt, Erlaaserstraße 120/8/8, 1232 Wien, geb. 19.12.1928, Pensionist, Alte Straße 53, 3813 Dietmans, 27.) LEBEKSOVG ERWIN, geb. 19.12.1928, Pensionist, Alte Straße 53, 3813 Dietmans, 28.) LEBEKSOVG HILDEGARD, geb. 30.3.1929, Pensionistin, Alte Straße 53, 3813 Dietmans, geb. 13.5.1919, Pensionistin, Hautgasse 14/2/30, 1110 Wien

12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Nach dem Inhalte der Vorverträge, womit die Vertragsparteien die ihren grundbücherlich zugeschriebenen Liegenschaftsanteile erworben haben, sind die Vertragsparteien verpflichtet,

II.

Die vorstehend angeführten Miteigentümer der Liegenschaft z. 147 des Grundbuches über die KG. 01107 Simmering, mit den Grundstücken Nr. 237 Garten und Nr. 266 Baufläche, Wohnhaus in 1110 Wien, Hauffgasse 14, sind zu den in der Spalte 3 der im Punkt "XI." dieser Urkunde enthaltenen Tabelle (weiterhin als Tabelle bezeichnet), angeführten Anteilen Miteigentümer der vorgenannten Liegenschaft.

I.

- 40.) Ing. GRILL Herbert, geb. 1.4.1952, Angestellter, Eisen-Hauffgasse 62/B 1, 2380 Perchtoldsdorf.
- 39.) ULLMANN Herbert, geb. 1.9.1940 Beamter, Hauffgasse 14/2/42, 1110 Wien,
- 38.) HOLUBARZ Barbara, geb. 24.10.1925, Pensionistin, Hauffgasse 14/2/41, 1110 Wien,
- 37.) SCHRAMEL Margarete, geb. 15.11.1925, Pensionistin, Hauffgasse 14/2/40, 1110 Wien,
- 36.) BAUER Aloisia, geb. 20.6.1927, Pensionistin, Hauffgasse 14/2/38, 1110 Wien,
- 35.) NEUHOLD Renate, geb. 24.5.1944, Angestellte, Hauffgasse 14/2/37, 1110 Wien,
- 34.) TESCH Angelika, geb. 12.4.1963, Studentin, Hauffgasse 14/2/36, 1110 Wien,
- 33.) PINNISCH Katharina, geb. 7.6.1943, Angestellte, Hauffgasse 14/2/34 n. 35, 1110 Wien,
- 32.) STARK Norbert, geb. 19.2.1940, Beamter, Hauffgasse 14/terbach 16,
- 31.) MÜLLER Erich, geb. 1.5.1955, Angestellter, 3970 Laubach 16,
- 30.) LEITNER Josef, geb. 9.6.1942, Beamter, Hauffgasse 14/2/32, 1110 Wien,
- 29.) ADER Josef, geb. 21.7.1917, Pensionist, Getzelsberggasse 16/12, 1110 Wien,

Sämtliche Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich der Zwecksetzung der Mindestanteile in analoger Anwendung des § 4(2) WEG 1975 die Untergeltlichkeit. jene Vertragsparteien, die als Eheleute gemeinsames Wohnungseigentum an den ihnen gemäß "V." und der Tabelle dieser Vertragurkunde zustehenden Eigentumswohnungen gemeinsames Wohnungseigentum im Sinn des § 9 WEG 1975 begründen, erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, daß ihre in Spalte 4 ange-

IV.

Die in der Tabelle in der Spalte 4 angeführten Mindestanteile und in der Spalte 6 aufscheinenden der Stadt Wien, MA 50, Zentrale Schlichtungsstelle vom 14.12.1988, ZI. MA 50-SCHN/1/88, Wien 11, Haufgasse 14, gegen die laut Zurschrift der gleichen Behörde vom 13.12.1988 keine Anrufung des zuständ- gen Bezirksgerichtes erfolgte, so daß diese Entscheidung in Rechtskraft erwachsen ist.

III.

a) einander wechselseitig das Recht einzunehmen, bestmögliche Ausnutzung der Wohnungen, Geschäftsräume oder sonstige Räume zu erzielen, insbesondere die den einzelnen Wohnungen zugeordneten Kellerabteile ausschließlich zu nutzen und hierüber kein zu verfügen; b) die wegen der im Zeitpunkt des Erwerbes noch nicht erhaltenen Liegenschaftsanteile unentgeltlich so zu beteiligen, daß die Eigentümer der zu Begründung von Wohnungseigentum an den ihnen zustehenden Wohnungen und Geschäftsräumen unbedingt erforderlich des berechtigten Wohnungseigentums des mit jedem Mindestanteil verbundenen Wohnungseigentums einzuwilligen und die erforderlichen, grundbuchsfähigen Urkunden zu unterzeichnen. Auf Grund dieser Feststellungen werden nachstehende Vereinbarungen getroffen:

Die Eintragung des Wortes "Wohnungseigentum" in der Aufschrift
eigentum verbunden ist.

ersichtlich gemacht werde, daß mit dieser Liegenschaft Wohnungs-
räumlichkeiten einverleibt werde und daß im Gutsbestandsblatt

Tabelle bezeichneten Wohnungen, Geschäftslokalen und sonstigen
die Einverleibung des Wohnungseigentums an den in Spalte 5 dieser

zu den in Spalte 4 bezeichneten Anteilen und bei diesen Anteilen
der Tabelle, Punkt "XII.", in der Spalte 2 bezeichneten Personen

die Einverleibung des berechtigten Eigentumsrechtes für die in
"V." angeführten Liegenschaft gem. § 12(3) WEG 1975 und § 13 BGB

daß auf Grund dieses Wohnungseigentumsvertrages ob der im Punkt
darüber ein und geben hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung,

igen Wohnungen und Geschäftslokalen zur alleinigen Verfügung
stehend in diesem Vertragspunkt näher beschriebenen selbstän-

teilen hiermit das Recht zur ausschließlichen Nutzung der Liefer-
Im Sinne der §§ 1 ff des WEG 1975 räumen sich die Vertragspar-

VI.

den kann.
Gleichen Tabelle ersichtlichen Mindestanteilen einverleibt wer-

Dieser Tabelle angeführten Miteigentümer zu den in Spalte 4 der
Baufläche, das berechnete Miteigentumsrecht für die in Spalte 2

011107 Stimmering, mit den Grundstücken Nr. 237 Garten und Nr. 266
Liegenschaft EZ 147 des Grundbuches über die Katastralgemeinde

und den § 136 BGB ihre ausdrückliche Einwilligung, daß ob der
mit in analoger Anwendung der Bestimmungen des § 2(1) WEG 1975

und die Mindestanteile berechnete Miteigentumsrechte zu den
in Spalte 4 der Tabelle berechneten Miteigentumsrechten, das

1975 derart an, daß sie Miteigentümer gemäß den §§ 3(1) und 5 WEG
erfordern die Nutzwerterfassung gemäß dem § 11, Hauptgasse 14, be-

14.12.1988, ZI. MA 50-Schiff 1/88, Wien 50, Zentrale Schlichtungsstelle vom
Märkte der Stadt Wien, MA 50, Zentrale Schlichtungsstelle vom

entsprechenden Liegenschaftsanteile der Entscheidung des Magt-
entsprechende Vertragsparteien haben ihre aus Spalte 3 der Tabel-

V.
bindung im Grundbuch angebracht werden und daß diese Ver-



Nr. 4, Gesam
 der F
 Zimme
 top.N
 der F
 Abste
 top.N
 des H
 Zimmer
 top.N
 des H
 die Stiege
 top.Nr. 52
 top.Nr. 51
 top.Nr. 50
 top.Nr. 49
 top.Nr. 49
 top.Nr. 48
 top.Nr. 47
 top.Nr. 46
 top.Nr. 45
 top.Nr. 36
 top.Nr. 35
 top.Nr. 34
 top.Nr. 33A
 top.Nr. 33
 32A

- top.Nr. 31, 2.Stock, bestehend aus Küche, Kabinett und Zimmer, Flächenausmaß 39.22 m²
- top.Nr. 30, 2.Stock, bestehend aus Küche, Kabinett u. Zimmer, Flächenausmaß 40.75 m²
- top.Nr. 29, 2.Stock, bestehend aus Küche, 2 Zimmer, Kabinett, Flächenausmaß 60.14 m²
- top.Nr. 20, 1.Stock, bestehend aus Küche, 2 Zimmer, Kabinett, Flächenausmaß 58.28 m²
- top.Nr. 19A, 1.Stock, Kabinett, Flächenausmaß 8.74 m²
- top.Nr. 19B, 1.Stock, Kabinett, Flächenausmaß 17.70 m²
- top.Nr. 19, 1.Stock, bestehend aus Küche, 2 Zimmer, Flächenausmaß 55.85 m²
- top.Nr. 18, 1.Stock, bestehend aus Küche u. Zimmer, Flächenausmaß 29.22 m²
- top.Nr. 17, 1.Stock, bestehend aus Küche, Zimmer, Flächenausmaß 29.60 m²
- top.Nr. 16, 1.Stock, bestehend aus Küche, Kabinett, Zimmer, Flächenausmaß 37.90 m²
- top.Nr. 15, 1.Stock, bestehend aus Küche, Kabinett, Zimmer, Flächenausmaß 39.36 m²
- top.Nr. 14, 1.Stock, bestehend aus Küche, 2 Zimmer, Kabinett, Flächenausmaß 58.28 m²
- top.Nr. 6A, Erdgeschoss, Einzelzimmer, Flächenausmaß 17.34 m²
- top.Nr. 6, Erdgeschoss, bestehende aus Küche, 2 Zimmer, Kabinett, Flächenausmaß 58.28 m²
- top.Nr. 5, Erdgeschoss, bestehende aus Küche, Kabinett, Lokal, Flächenausmaß 40.15 m²
- top.Nr. 4, Erdgeschoss, bestehend aus Küche, Lokal, Flächenausmaß 21.38 m²
- top.Nr. 3, Erdgeschoss, bestehend aus Lokal, Zimmer, Küche, Flächenausmaß 42.88 m²
- top.Nr. 2, Erdgeschoss, bestehend aus Lokal, 2 Kabinette, 1 Küche, Flächenausmaß 46.04 m²
- top.Nr. 1 Erdgeschoss, bestehend aus Küche, Zimmer, Flächenausmaß 29.14 m²

Wohnungen
 1.) des Herrn Dr. HIRZENBERGER Herwig, geb. 12.9.1893, an den
 ist somit Wohnungseigentum untrennbar verbunden, wie folgt:
 9.5.1937
 Mit den in Spalte 4 der Tabelle angeführten Mindestanzahlen

- 1.) des Herrn SEMELWITZ Karl, geb. 18.2.1939, an der Wohnung top.Nr.1, Erdgeschoss, bestehend aus Vorraum, Abstellraum, Zimmer, Wohnküche, Bad, WC, Gesamtausmaß 55.65 m²
- 2.) des Herrn STROHMAYER Herbert, geb. 25.2.1938, an der Wohnung top.Nr.2, Erdgeschoss, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, 2 Zimmer, Abstellraum, Gesamtausmaß 72.78 m²
- 3.) der Frau STROBL Eufriede, geb. 29.12.1935, an der Wohnung top.Nr.3, Erdgeschoss, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, 2 Zimmer, Schrankraum, Küche, Gesamtausmaß 75.17 m²
- 4.) der Frau SCHEIDL Hilda, geb. 27.8.1919, an der Wohnung top.Nr.4, Erdgeschoss, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, Zimmer, Gesamtausmaß 45.36 m²
- auf Stiege 2 zu Gunsten
- top.Nr. 52, 3.Stock, bestehend aus Küche, 2 Zimmer, Kabinett, Flächenausmaß 60.14 m²
- top.Nr. 51, 3.Stock, bestehend aus Küche, Kabinett, Zimmer, Flächenausmaß 40.18 m²
- top.Nr. 50, 3.Stock, bestehend aus Küche u. Zimmer, Flächenausmaß 31.85 m²
- top.Nr. 49A, 3.Stock, 1 Kabinett, Flächenausmaß 11.65 m²
- top.Nr. 49, 3.Stock, bestehend aus Küche, Zimmer, Flächenausmaß 30.20 m²
- top.Nr. 48, 3.Stock, bestehend aus Küche, Zimmer, Flächenausmaß 30.59 m²
- top.Nr. 47, 3.Stock, bestehend aus Küche, Kabinett, Zimmer, Flächenausmaß 39.22 m²
- top.Nr. 46, 3.Stock, bestehend aus Küche, Kabinett, Zimmer, Flächenausmaß 40.74 m²
- top.Nr. 45, 3.Stock, bestehend aus Küche, 2 Zimmer, Kabinett, Flächenausmaß 60.14 m²
- top.Nr. 36, 2.Stock, bestehend aus Küche, 2 Zimmer, Kabinett, Flächenausmaß 39.92 m²
- top.Nr. 35, 2.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Küche, Zimmer, Flächenausmaß 31.95 m²
- top.Nr. 34, 3.Stock, bestehend aus Küche und Zimmer, Flächenausmaß 11.65 m²
- top.Nr. 33A, 2.Stock, 1 Kabinett, Flächenausmaß 11.65 m²
- top.Nr. 33, 2.Stock, bestehend aus Küche und Zimmer, Flächenausmaß 30.59 m²
- top.Nr. 32, 2.Stock, bestehend aus Küche und Zimmer, Flächenausmaß 30.59 m²

und Zimmer,
u. Zimmer,
r, Kabinett,
, Kabinett,
m²,
70 m²,
m²,
Flächenaus-
er, Flächenaus-
Flächenaus-
ect, Zimmer,
ett, Zimmer,
r, Kabinett,
bau 17.34 m²,
Zimmer, Ka-
nnett, Lokal,
okal, Flächenaus-
Zimmer, Küche,
Kabinett, 1
m², Flächenaus-
m² im den
m² Flächenaus-
m² Flächenaus-

- 5.) der Frau HARKANT Anna, geb. 26.11.1912, an der Wohnung top. Nr. 5, Erdgeschoss, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, Zimmer, Gesamtausmaß 37.62 m²
- 6.) der Herrin TONKOVIČSKÁ Stefa, geb. 13.8.1932, an der Wohnung top. Nr. 6, Erdgeschoss, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Abstellraum, Küche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 75.04 m²
- 7.) der Herrin RIZZI Karl, geb. 5.4.1936, an der Wohnung top. Nr. 7, Erdgeschoss, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Wohnküche, Zimmer, Gesamtausmaß 56.14 m²
- 8.) der Frau HEINDL Maria, geb. 2.2.1924, an der Wohnung top. Nr. 8, 1. Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Wohnküche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 56.84 m²
- 9.) der Frau SORGER Margarethe, geb. 5.3.1941, an der Wohnung top. Nr. 9, 1. Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Abstellraum, Küche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 79.75 m²
- 10.) der Herrin BINDER Hermann, geb. 16.2.1922, an der Wohnung top. Nr. 10 u. 11, 1. Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Küche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 63.19 m²
- 11.) der Herrin POHÁSKA Erich, geb. 18.4.1928, an der Wohnung top. Nr. 12, 1. Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 67.89 m²
- 12.) der Frau RANITS Anita, geb. 16.6.1958, an der Wohnung top. Nr. 13, 1. Stock bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, Zimmer, Gesamtausmaß 38.36 m²
- 13.) der Herrin JÄGER Erich, geb. 31.12.1931, an der Wohnung top. Nr. 14, 1. Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Abstellraum, Küche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 76.47 m²
- 14.) der Frau HOPFSTÄTER Emilie, geb. 21.5.1920, an der Wohnung top. Nr. 15, 1. Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Wohnküche, Zimmer, Gesamtausmaß 57.08 m²
- 15.) der Frau SUPPER Maria, geb. 3.9.1909, an der Wohnung top. Nr. 16, 1. Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Wohnküche, Zimmer, Gesamtausmaß 56.86 m²
- 16.) der Frau MLICKO Christine, geb. 6.7.1949, an der Wohnung top. Nr. 17, 2. Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Abstellraum, Küche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 79.79 m²
- 17.) der Frau GRUBER Erika, geb. 10.1.1940, an der Wohnung top. Nr. 18 u. 19, 2. Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, 3 Zimmer, Gesamtausmaß 85.92 m²

- 18.) der Frau RICHTBAUMGÄRNER Margarete, geb. 6.7.1940, an der Wohnung top.Nr. 20, 2.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, Zimmer, Gesamtausmaß 45.78 m²
- 19.) des Herrn JARISCHKO Otto, geb. 7.10.1909, an der Wohnung top.Nr. 21, 2.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, Zimmer, Gesamtausmaß 38.34 m²
- 20.) des Herrn DOMSCHITZ Johann, geb. 24.9.1939, an der Wohnung top.Nr. 22, 2.Stock bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Abstellraum, Küche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 76.42 m²
- 21.) des Herrn MALICS Josef, geb. 8.12.1931, an der Wohnung top.Nr. 23, 2.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Wohnküche, Zimmer, Gesamtausmaß 57.02 m²
- 22.) der Frau PRIKOSZOVITS Christina, geb. 31.10.1951, an der Wohnung top.Nr. 24, 3.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Wohnküche, Zimmer, Gesamtausmaß 56.98 m²
- 23.) des Herrn KLEIN Kurt, geb. 23.8.1935, an der Wohnung top.Nr. 25, 3.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Abstellraum, Küche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 79.56 m²
- 24.) des Herrn MAYER Willibald, geb. 31.3.1945, und der Frau MAYER Elisabeth, geb. 30.10.1939, an der Wohnung top.Nr. 26 u. 27, 3.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, 3 Zimmer, Gesamtausmaß 85.92 m²
- 25.) der Frau FRÜHWIRTH Christa, geb. 28.3.1947, an der Wohnung top.Nr. 28, 3.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, Zimmer, Gesamtausmaß 45.66 m²
- 26.) des Herrn LEBERSORG Erwin, geb. 19.12.1929 und der Frau LEBERSORG Hildegard, geb. 30.3.1929, an der Wohnung top.Nr. 29, 3.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, Zimmer, Gesamtausmaß 38.32 m²
- 27.) der Frau MITTERBAUER Aloisia, geb. 13.5.1919, an der Wohnung top.Nr. 30, 3.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, 2 Zimmer, Abstellraum, Gesamtausmaß 76.04 m²
- 28.) des Herrn ADER Josef, geb. 21.7.1917, an der Wohnung top.Nr. 31, 3.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Wohnküche, Zimmer, Gesamtausmaß 56.97 m²
- 29.) des Herrn LEITNER Josef, geb. 9.6.1942, an der Wohnung top.Nr. 32, 5.Stock, bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Küche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 57.58 m²



Handwritten text: 120 120

Hinsichtlich der mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und der Beschaffung der dem Grundstück-
anteilen.

Die durch die Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages entstandenen Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art tragen sämtliche Vertragsparteien nach ihren Minderanteilen.

VII.

Zu jedem Anteil auf Stiege 2 gehört ein Kellerabteil.

- 30.) des Herrn MÜLLER Erich, geb. 1.5.1955, an der Wohnung top.Nr. 33, 4.Stock, bestehend aus Vorräum, WC, Bad, Abstellraum, Küche, 2 Zimmer, Gesamtausmaß 81,46 m²,
31.) des Herrn STARK Norbert, geb. 19.2.1940, an der Wohnung top.Nr. 34 u. 35, 4.Stock, bestehend aus Vorräum, WC, Bad, Küche, 3 Zimmer, Gesamtausmaß 86,92 m²,
32.) der Frau PINNISCH Katharina, geb. 7.6.1943, an der Wohnung top.Nr. 36, 4.Stock, bestehend aus Vorräum, WC, Bad, Küche, Zimmer, Gesamtausmaß 46,05 m²,
33.) der Frau TESCH Angelika, geb. 12.4.1963, an der Wohnung top.Nr. 37, 4.Stock, bestehend aus Vorräum, WC, Bad, Küche, Zimmer, Gesamtausmaß 38,91 m²,
34.) der Frau NEUHOLD Renate, geb. 24.5.1944, an der Wohnung top.Nr. 38, 4.Stock, bestehend aus Vorräum, WC, Bad, Abstellraum, 2 Zimmer, Flur, Gesamtausmaß 78,15 m²,
35.) der Frau BÄUER Aloisia, geb. 20.6.1927, an der Wohnung top.Nr. 39, 4.Stock, bestehend aus Vorräum, WC, Bad, Wohnküche, Zimmer, Gesamtausmaß 57,00 m²,
36.) der Frau SCHRAMEL Margarete, geb. 15.11.1925, an der Wohnung top.Nr. 40, Dachgeschoss, bestehend aus Vorräum, WC, Bad, Küche, 2 Zimmer, Terrasse, Gesamtausmaß 66,35 m²,
37.) der Frau HOLUBARZ Barbara, geb. 24.10.1925, an der Wohnung top.Nr. 41, Dachgeschoss, bestehend aus Vorräum, Bad, WC, Abstellraum, 2 Zimmer, Terrasse, Gesamtausmaß 65,42 m²,
38.) des Herrn ULLMANN Herbert, geb. 1.9.1940, an der Wohnung top.Nr. 42, Dachgeschoss, bestehend aus Vorräum, WC, Bad, Abstellraum, Küche, 2 Zimmer, Terrasse, Gesamtausmaß 65,27 m²,
39.) des Herrn ING. GRILL Herbert, geb. 1.4.1952, an der Wohnung top.Nr. 43, Dachgeschoss, bestehend aus Vorräum, WC, Bad, Küche, 2 Zimmer, Terrasse, Gesamtausmaß 66,45 m².

Wien, am 21. Dezember 1988.

Christina Perkashovics
31. 10. 1951

Margareta Jenger
5. 3. 1941



120 120

Wien, am 22. Dezember 1988.

Habib Hochmeyer 25. 2. 1938

Margareta Jenger 9. 5. 1937

Sandra ... geb. 16. 2. 1922

... 4 65

Wien, am 23. Dezember 1988.

Wibbald Meyer 31. 3. 1945

...

Wien, am 27. Dezember 1988.

Elisabeth Meyer 30. 10. 1939

David ... 5. 4. 1936



B.R.-Zl. 3478/88

Die Echtheit der Unterschriften : -----

- 1.) der Frau Anna H a r r a n t h , geboren am 26. (sechs- undzwanzigsten) November 1912 (eintausendneuhundert- zwolf) , Pensionistin , 1110 Wien , Hauffgasse Nr.14/2/5 ,
- 2.) der Frau Elfriede S t r o b l , geboren am 29. (neun- undzwanzigsten) Dezember 1935 (eintausendneuhundertfünf- unddreißig) , Angestellte , 1110 Wien , Hauffgasse 14/2/3 ,
- 3.) des Herrn Norbert S t a r k , geboren am 19. (neun - zehnten) Feber 1940 (eintausendneuhundertvierzig) , Beamter , 1110 Wien , Hauffgasse Nr.14/2/34 und 35 , -----
- 4.) des Herrn Stefan T o n k o v i t s c h , geboren am 13. (dreizehnten) August 1932 (eintausendneuhundertzwei- unddreißig) , Pensionist , 1110 Wien , Hauffgasse Nr.14/2/6 ,
- 5.) der Frau Emilie H o f s t e t t e r , geboren am 21. (einundzwanzigsten) Mai 1920 (eintausendneuhundert- zwanzig) , Pensionistin , 1110 Wien , Hauffgasse Nr.14/2/15 ,
- 6.) der Frau Barbara H o l u b a r z , geboren am 24. (vierundzwanzigsten) Oktober 1925 (eintausendneun - hundertfünfundzwanzig) , Pensionistin , 1110 Wien , Hauffgasse Nr. 14/2/41 , -----
- 7.) der Frau Maria H e l m o d l , geboren am 2. (zweiten) Feber 1924 (eintausendneuhundertvierundzwanzig) , Pensionistin , 1110 Wien , Hauffgasse Nr.2/8 , -----
- 8.) der Frau Aloisia M i t t e r b a u e r , geboren am 13. (dreizehnten) Mai 1919 (eintausendneuhundertneunzehn) , Pensionistin , 1110 Wien , Hauffgasse Nr.14/2/30 , -----
- 9.) der Frau Hildegard L e h n e r s o r g , geboren am 30. (dreißigsten) März 1929 (eintausendneuhundertneunund- zwanzig) , Pensionistin , 3813 Dietmans , Alte Straße Nr.53 ,
- 10.) der Frau Maria S o n n e r , geboren am 3. (dritten) September 1909 (eintausendneuhundertneun) , Pensionistin , 1110 Wien , Hauffgasse Nr.14/2/16 , -----

- 11.) des Herrn Erich M u l l e r , geboren am 1. (ersten) Mai 1955 (eintausendneunhundertfünfundfünfzig), Angestellter, 3970 Lauterbach Nr. 16, -----
- 12.) des Herrn Kurt K l e i n , geboren am 23. (dreiundzwanzigsten) August 1935 (eintausendneunhundertfünfunddreißig), Mechaniker, 1110 Wien, Hauffgasse Nr. 2/25, -----
- 13.) des Herrn Josef M a l i c s , geboren am 8. (achten) Dezember 1931 (eintausendneunhunderteinunddreißig), Angestellter, 1110 Wien, Hauffgasse Nr.14/2/23, -----
- 14.) der Frau Christa F r ü h w i r t h , geboren am 28. (achtundzwanzigsten) März 1947 (eintausendneuhundertsiebenundvierzig), im Haushalt, 1232 Wien, Erlaaerstraße Nr. 120/8/8 , -----
- 15.) des Herrn Josef L e i t n e r , geboren am 9. (neunten) Juni 1942 (eintausendneunhundertzweiundvierzig), Beamter, 1110 Wien, Hauffgasse 14/2/32, -----
- 16.) des Herrn Erich J a g e r , geboren am 27. (siebenundzwanzigsten) Dezember 1931 (eintausendneuhunderteinunddreißig), Pensionist, 1110 Wien, Hauffgasse Nr.14/2/14, -----
- 17.) der Frau Anita R a n i t s , geboren am 16. (sechzehnten) Juni 1958 (eintausendneunhundertachtundfünfzig), im Haushalt, 1110 Wien, Hauffgasse Nr.14/2/11, -----
- 18.) des Herrn Johann D o m s c h i t z , geboren am 24. (vierundzwanzigsten) September 1939 (eintausendneuhundertneununddreißig), Angestellter, 1110 Wien, Hauffgasse Nr.14/2/22, -----
- 19.) der Frau Margarete S c h r a m e l , geboren am 15. (fünfzehnten) November 1925 (eintausendneunhundertfünfundzwanzig), Pensionistin, 1110 Wien, Hauffgasse 14/2/40 , -----
- 20.) des Herrn Karl S e m m e l w e i s s , geboren am 18. (achtzehnten) Feber 1939 (eintausendneunhundertneununddreißig), Beamter, 1110 Wien, Hauffgasse 14/2/11, -----



120 120

- 21.) des Herrn Otto D a n a s c h k o , geboren am 7.
(vierenten) Oktober 1909 (eintausendneuhundert-
neun). Pensionist, 1110 Wien, Hauffgasse 14/2/21,
- 22.) der Frau Hilda S c h e i d l , geboren am 27.
(siebenundzwanzigsten) August 1919 (eintausend-
neuhundertneunzehn). Pensionistin, 1110 Wien,
Hauffgasse Nr.14/2/4. -----
- 23.) des Herrn Erich P r o h a s k a , geboren am 18.
(achtzehnten) April 1928 (eintausendneuhundert-
achtundzwanzig), Pensionist, 1110 Wien, Hauffgasse
Nr. 14/2/12. -----
- 24.) der Frau Renate N e u h o l d , geboren am 24.
(vierundzwanzigsten) Mai 1944 (eintausendneun-
hundertvierundvierzig), Angestellte, 1110 Wien,
Hauffgasse Nr.14/2/38 ,-----
- 25.) des Herrn Herbert U h l m a n n , geboren am 1.
(ersten) September 1940 (eintausendneuhundert-
vierzig), Beamter, 1110 Wien, Hauffgasse Nr.14/2/42,
- 26.) der Frau Erika G r u b e r , geboren am 10. (zehnten)
Jänner 1940 (eintausendneuhundertvierzig), im
Haushalt, 1110 Wien, Hauffgasse 14/2/18/19 , -----
- 27.) des Herrn Josef A d e r , geboren am 21. (einund-
zwanzigsten) Juli 1917 (eintausendneuhundert-
siebzehn), Pensionist, 1110 Wien, Geiselberg -
straße Nr. 16/12. -----
- 28.) der Frau Katharina P i n n i s c h , geboren am 7.
(siebenten) Juni 1943 (eintausendneuhundertdrei-
undvierzig), Angestellte, 1110 Wien, Hauffgasse 14/2/36,
- 29.) der Frau Christine M l i c k o , geboren am 6. (sechsten)
Juli 1949 (eintausendneuhundertneunundvierzig),
Angestellte, 1110 Wien, Simmeringer Heide Nr.442 ,
- 30.) des Herrn Ing. Herbert G r i l l , geboren am 1.
(ersten) April 1952 (eintausendneuhundertzwei-
undfunfzig), Angestellter, 2380 Perchtoldsdorf,
Eisen-Hüttelgasse 62 B/1 , -----

wird bestätigt.
Wien, am zwanzigsten Dezember eintausend-
neuhundertachtundachtzig.

Vor Unterfertigung wurde überall bei Vor-
kommen im Vertrag das Geburtsdatum des Herrn Erich
Jäger in " 27. (siebenundzwanzigster) Dezember
1931 (eintausendneuhunderteinunddreißig) " richtig-
gestellt.

Bei der Tabelle auf Seite 15 wurde der Vor-
name des Herrn Ing. Grill und zwar " Herbert " mit
fremder Maschine beigelegt.

Wien, am zwanzigsten Dezember eintausendneun-
hundertachtundachtzig.



120 120



Wolfgang Hauser
Dr. Wolfgang Hauser
als mit Bescheid des Herrn Präsidenten
des Landesgerichtes für ZRS Wien v.
25.11.1967 ZI Pers 4-B-12.61 bestellter
Substitut des öffentl. Notars
Dr. Artur BLASCHKE
in Wien-Landstraße.

B.R.ZI. 3502/88

Die Echtheit der Unterschriften :

- 1.) des Herrn Erwin L e b e r s o n g , geboren am 19.
(neunzehnten) Dezember 1929 (eintausendneuhundert-
neunundzwanzig), Pensionist, 3813 Dietmans, Alte
Straße Nr. 53,
- 2.) der Frau Christina P r i k o s z o v i t s , geboren
am 31. (einunddreißigsten) Oktober 1951 (ein-
tausendneuhunderteinundfünfzig). Lehrerin, 4483
Hargelsberg, Firsching 107,
- 3.) der Frau Margarethe S o r g e r , geboren am 5.
(fünften) März 1941 (eintausendneuhunderteinund-
vierzig), Beamtin, 1110 Wien, Hauffgasse 14/2/9 ,
wird bestätigt.
Wien, am einundzwanzigsten Dezember eintausend -

neunhundertachtundachtzig.



Dr. Wolfgang Hüser
Dr. Wolfgang Hüser
als mit Bescheid des Herrn Präsidenten
des Landesgerichtes für ZRS Wien v.
25. 11. 1967 Zl. Pers. 4-B-12.61 bestellter
Stellvertreter öffentl. Notars
Dr. Artur BLASCHKE
in Wien-Landstraße



Bezahl. 19 und 7520/88

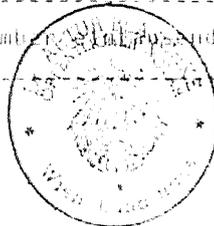
- Die Lehrlinge sind:
- 1) des Herrn Adolf ... geboren am 25. (fünftundzwanzigsten) März (eintausendneunhundertachtunddreißig) in Angersbühl, 1110 Wien, Hauffgasse Nr. 14/2/32;
 - 2) des Herrn Dr. Herwig Birzenberger, geboren am 9. (neunten) Mai 1937 (eintausendneunhundertsechunddreißig), Rechtsanwalt, 1010 Wien, Neuer Markt 9;
 - 3) des Herrn Hermann Binder, geboren am 16. (sechszehnten) Feber 1922 (eintausendneunhundertzweundzwanzig), Pensionistin, 1110 Wien, Hauffgasse 14/2/10;
 - 4) der Frau Alois ... geboren am 20. (zwanzigsten) Juni 19... (eintausendneunhundertsechundzwanzig), Pensionistin, 1110 Wien, Hauffgasse Nr. 14/2/39;
 - 5) der Frau Angelika ... geboren am 12. (zwölften) April 1963 (eintausendneunhundertdritundsechzig), Studentin, 1110 Wien, Hauffgasse 14/2/37.
- ... wird bestätigt.

Vor Unterfertigung wurde überall bei Vorkommen im Betrag des Geburtsdatums der Frau Dr. Herwig Birzenberger (9. (neunten) Mai 19... (eintausendneunhundertsechunddreißig) "richtiggestellt".

Wien, am zweiundzwanzigsten Dezember (eintausendneunhundertachtundachtzig).

22. 12. 1968

Dr. Wolfgang Hüser
Dr. Wolfgang Hüser
als mit Bescheid des Herrn Präsidenten
des Landesgerichtes für ZRS Wien v.
25. 11. 1967 Zl. Pers. 4-B-12.61 bestellter
Stellvertreter öffentl. Notars
Dr. Artur BLASCHKE
in Wien-Landstraße



ausend-
Vor-
n Erich
Dezember
richtig-
der Vor-
t" mit
sendneun-
en v. ter
E
im 19.
nhundert-
Alte
geboren
in -
4483
5.
inund-
2/9 .
end -

